

# Das „Monastische Stundenbuch“

## Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebetes

Von Odo Lang OSB – Einsiedeln

Nach mehrjährigen Vorarbeiten erschien auf Ostern 1981 der erste Band des *Monastischen Stundenbuches*<sup>1</sup>. Die Herausgabe des neuen, für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachgebietes gemeinsamen Monastischen Stundenbuches darf sicher mit vollem Recht als ein Meilenstein in der Geschichte, vor allem in der Liturgiegeschichte des Ordens für unser Sprachgebiet bezeichnet werden. Begreiflich ist deshalb auch der Wunsch der Schriftleitung der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“, daß das Entstehen dieses großen Werkes und seine Drucklegung in einem ausführlichen Bericht festgehalten werde. Daß dieser Bericht vom Sekretär der verantwortlichen Liturgiekommission geschrieben wird, soll nicht als eine nachträgliche Rechtfertigung aufgefaßt werden; der Erfolg des Stundenbuches zeigt ja hinreichend, daß eine solche Rechtfertigung nicht nötig ist. Doch wer sollte am ehesten geeignet sein, einen derartigen Bericht zu verfassen – so die Meinung der Schriftleitung –, als einer, der den ganzen Werdegang des Monastischen Stundenbuches von Anfang an mitbestimmte und zum Teil, besonders in der entscheidenden Phase der Drucklegung, als Koordinator die Hauptarbeit zu leisten hatte?

„Operi Dei nihil praeponatur“<sup>2</sup>. Die Überzeugung von der dauernden Gültigkeit dieses Satzes der Benediktsregel sowie das Wissen um die Bedeutung des Stundengebets für die monastische Spiritualität veranlaßten vor sieben Jahren die *Salzburger Äbtekonferenz*<sup>3</sup> ihre *Liturgiekommission*<sup>4</sup> mit

- 1) Die Feier des Stundengebets. MONASTISCHES STUNDENBUCH für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 3 Bände: I. Advents- und Weihnachtszeit; II. Fasten- und Osterzeit; III. Im Jahreskreis (EOS-Verlag St. Ottilien 1981/1982). Dazu gehört das Monastische Lektionar in vier Teilbänden: I/1. Lesejahr I, Advent bis Pfingsten; I/2. Lesejahr I, 6.–34. Woche im Jahreskreis; II/1. Lesejahr II, Advent bis Pfingsten; II/2. Lesejahr II, 6.–34. Woche im Jahreskreis.
- 2) RB 43, 3.
- 3) In der Salzburger Äbtekonferenz sind die Benediktineräbte des deutschen Sprachgebietes in einem Interessenverband zusammengeschlossen.
- 4) Die *Liturgiekommission* der Salzburger Äbtekonferenz setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der sechs Benediktinerkongregationen des Sprachraums. Während der Arbeit am Monastischen Stundenbuch waren dies (in der Reihenfolge des „Catalogus Monasteriorum O.S.B.“): 1. Schweizerische Benediktinerkongregation: P. Dr. Odo Lang, Einsiedeln, Sekretär; 2. Bayerische

der Erarbeitung eines neuen, gemeinsamen *Monastischen Stundenbuches* zu beauftragen. Dieser Entscheid kam jedoch nicht von ungefähr; er hat seine *Vorgeschichte*. Es mag gut sein, zunächst einen Blick auf diese Vorgeschichte zu werfen. Vor diesem Hintergrund wird nämlich die besondere Eigenart des Monastischen Stundenbuches verständlicher. Mit der Herausgabe eines eigenen Stundenbuches für die Benediktiner stellen sich jedoch auch einige kritische Fragen: Ist ein eigenes Monastisches Stundenbuch heute noch berechtigt? Welche Prinzipien waren bei der Erarbeitung des Stundenbuches maßgebend? Welches Echo hat das Stundenbuch gefunden?

Der nachstehende Beitrag befaßt sich zwar hauptsächlich mit dem Monastischen Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes. Es sei aber wenigstens einleitend darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Benediktiner anderer Sprachgebiete Europas analoge Initiativen ergriffen haben. So erschien bereits 1977 für die italienischsprachigen Klöster der *Salterio Monastico*<sup>5</sup> und 1981 für die benediktinischen Gemeinschaften des französischen Sprachgebietes in einem Band die *Liturgie Monastique des Heures*<sup>6</sup>. Deshalb sind auch diese Bemühungen passenderweise in diesen Beitrag einzubeziehen.

### 1. Die Vorgeschichte des Monastischen Stundenbuches

Die Benediktiner besitzen für die Feier des *Opus Dei*, des Stundengebetes, von jeher eine eigene Tradition<sup>7</sup>. Heute jedoch sind auch für die monastischen Ordensgemeinschaften – mutatis mutandis freilich – die in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* für die Erneuerung des kirchlichen Stundengebetes enthaltenen Normen und Bestimmungen<sup>8</sup> maßgebend. So erwartete oder erhoffte man sich offenbar noch 1971, daß der offiziellen Ausgabe der römischen *Liturgia Horarum* bald eine ebenso offizielle Ausgabe der monastischen *Liturgia Horarum* folgen werde<sup>8</sup>. Im Benediktinerorden hatte man jedoch inzwischen schon einen anderen Weg

---

Benediktinerkongregation: *Abt Emmeram Geser*, Metten; 3. Sublazenser Kongregation: *Abt Dr. Placidus Mittler*, Siegburg; 4. Beuroner Kongregation: *Abt Dr. Urbanus Bomm*, Maria Laach; 5. Österreichische Benediktinerkongregation: *Abt Dr. Clemens Lashofer*, Göttweig; 6. Benediktinerkongregation von St. Ottilien: *Abt Dr. Anselm Schulz*, Schweiklberg, Vorsitzender.

5) *Salterio Monastico*. Ufficio divino rinnovato a norma dei decreti del Concilio ecumenico Vaticano II secondo il rito monastico (Sorrento 1977). Der *Salterio Monastico* wurde veröffentlicht durch die *Unione monastica italiana per la Liturgia*. Dazu gehört ein zweibändiges Lektionar „L'ora dell'Ascolto“.

6) *Liturgie Monastique des Heures*. Office monastique conforme aux normes du Concil Vatican II et contenant les Propres bénédictin et cistercien (Abbaye de Clervaux-Luxembourg 1981).

7) Vgl. RB 8–20. — „Die in der Benediktsregel, Kapitel 8–20, beschriebene Ordnung des Stundengebetes ist ein klares Zeugnis dafür, daß die Benediktinerklöster ihre eigene liturgische Tradition besitzen...“: Richtlinien Nr. 19 (MSB I, 130).

8) Liturgiekonstitution, Art. 83–101.

eingeschlagen. Seit dem Äbtekongreß von 1966 lassen sich in der Konföderation sowohl auf theoretischer Ebene<sup>10</sup> wie in konkreten Experimenten vielfache Bemühungen um eine zeit- und situationsgerechte Erneuerung des monastischen Stundengebets feststellen. Man hat diesbezüglich sogar schon von einer „Revolution“ gesprochen<sup>11</sup>. Die oft sehr weit gehenden Experimente — die offenbar zu einer solchen Äußerung Anlaß boten — wurden ermöglicht und gefördert durch das Entgegenkommen zunächst des *Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia*, welches dem Benediktinerorden in einer Art Rahmengesetz eine Reihe von Erlaubnissen verlieh, die äußerst großzügig waren und weit über die Weisungen der Benediktsregel hinausgingen<sup>12</sup>. Diese Erlaubnisse waren zunächst nur für ein Jahr gegeben, wurden aber in der Folge 1968<sup>13</sup> für weitere zwei Jahre und 1970<sup>14</sup> von der Gottesdienstkongregation nochmals für ein Jahr erneuert. In der Zwischenzeit, d. h. innerhalb dieses Jahres sollte eine definitive, für die gesamte Konföderation verbindliche Psalmenverteilung ausgearbeitet werden, wobei verlangt wurde, daß das ganze Psalterium, das sind die 150 Psalmen, in wenigstens zwei Wochen gebetet würden. Doch wurde diese Forderung durch die nun folgende Entwicklung buchstäblich überrollt.

Die Folge dieser Erlaubnisse war eine auf Außenstehende höchst erstaunlich wirkende Freiheit im Umgang mit dem Stundengebet<sup>15</sup> und eine bunte Vielfalt in dessen konkreter Gestaltung.

Diese Vielfalt manifestiert sich auch in den Bemühungen der benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes. Die Situation hier ist gewissermaßen symptomatisch für jene im Gesamtdorden. 1970 werden hier folgende Versuche, das Stundengebet den neuen Verhältnissen in den Klöstern anzupassen (z. B. Integration der Brüder in den gemeinsamen Chor) festgestellt:

„Allgemein ist zu sagen, daß die Phase des Experimentierens noch andauert. An Experimenten für eine Breviergestaltung werden erwähnt: 1. das im Manuskript gedruckte deutsche Psalterium aus Münsterschwarzach<sup>16</sup>; 2. das Salzburger Bre-

9) Ähnlich also wie unter Paul V. 1612 das *Breviarium monasticum* der Ausgabe des *Breviarium Romanum Pius' V.* (1568) gefolgt war; — vgl. P. Jounel, *La Liturgie monastique des Heures: La Maison-Dieu* 135 (1978) 56.

10) Vgl. z. B. „Das Gebet“. Protokoll der 1. Tagung der Novizenmeister monastischer Gemeinschaften Deutschlands in Engelthal vom 18. bis 22. November 1968, veranstaltet von der Bayerischen Benediktiner-Akademie und vom Abt-Herwegen-Institut Maria Laach.

11) P. Jounel, a.a.O. 56.

12) Dekret vom 5. Oktober 1967 (Prot. n. 2877/67).

13) Prot. n. 353/68.

14) Prot. n. 3263/70.

15) Vgl. P. Jounel, a.a.O. 60.

16) *Deutsches Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres*. Zusammengestellt von P. Notker Füglistler, P. Georg Braulik, P. Godehard Joppich und P. Rhabanus Erbacher. Als Manuskript gedruckt (Münsterschwarzach 1969). Dieser erste „Entwurf“ wurde vervollständigt: *Monasti-*

vier<sup>17</sup>; 3. eigene Psalmenordnung in Scheyern<sup>18</sup>; 4. daneben mehrere Einzelordnungen in verschiedenen Häusern.“<sup>19</sup>

Als konkreter Plan wurde 1970 durch die Salzburger Äbtekonferenz die Herstellung eines Chorpsalters, welcher für verschiedene Formen des Offiziums verwendbar sein sollte, ins Auge gefaßt — also schon damals eine in gewissem Sinn gemeinsame Lösung. Aber offenbar war damals die Zeit noch nicht reif genug für ein so gemeinsames Vorgehen auf Sprachebene; denn dieser Chorpsalter ist nie erschienen, ein gemeinsames Stundenbuch kam damals nicht zustande, und die vier genannten Formen von Experimenten wurden je für sich weiterentwickelt und waren praktisch bis zum Erscheinen des *Monastischen Stundenbuches* weitgehend für die Gestaltung der Feier des gemeinsamen Stundengebets in den benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachraumes charakteristisch.

Damit ist auch schon gesagt, daß die Entwicklung — und zwar von der „Basis“ her — anders verlief als von der Gottesdienstkongregation erwartet und auch gewünscht. Der *Pluralismus*, der sich in diesen Experimenten herausgebildet und entfaltet hatte, ließ sich nicht mehr rückgängig machen, jedenfalls nicht ganz. Diesem Umstand haben in der Folge auch die Ordensleitung und die Gottesdienstkongregation Rechnung getragen, indem sie für die Gestaltung des Stundengebets in den benediktinischen Gemeinschaften nicht ein einheitliches Stundenbuch, eine *Liturgia Horarum iuxta ritum monasticum*, schufen, sondern den *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae*<sup>20</sup>, welcher die für die Neugestaltung des Stundengebets erforderlichen Psalmenschemata und die Texte, vor allem Antiphonen, Versikel und Hymnen, enthält.

Im deutschen Sprachgebiet erfolgte indes — in Hinsicht auf die angekündigte Publikation des *Thesaurus* — 1975 auf der Jahresversammlung der Äbte in *Ellwangen* ein neuer Anstoß auf eine gemeinsame Lösung hin. Es

- 
- ches *Brevier. Entwurf eines neuen deutschen Stundengebets* (Münsterschwarzach 1971); dazu wurde ein dreibändiges Antiphonale geschaffen: *Deutsches Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres. Zum Singen eingerichtet I* (Münsterschwarzach 1971); *Deutsches Antiphonale II. Für die Festtage des Kirchenjahres und die Feste der Heiligen* (Münsterschwarzach 1972); *Deutsches Antiphonale III. Vigilar* (Münsterschwarzach 1974).
- 17) *Salzburger Brevier. I. Psalterium für die Woche, II. Stundengebet für die Festtage* (Salzburg 1970). Auch dieser „Entwurf“ wurde weiterentwickelt und vervollständigt: *Monastisches Stundenbuch*. Hrsg. von der Liturgischen Kommission der österreichischen Benediktinerkongregation im Auftrag des Generalkapitels 1974 (Salzburg 1974).
- 18) *Psalter für den Gottesdienst*. Hrsg. von P. Ambrosius Schmid. Als Manuskript gedruckt (Scheyern 1971). Der Psalter erschien 1975 in dritter Auflage beim katholischen Bibelwerk Stuttgart.
- 19) Protokoll der Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz 1970 in Würzburg; vgl. A. Gamon, *Benediktinisches Gotteslob heute: Erbe und Auftrag* 56 (1980) 27–46.

wurde eigens eine Liturgiekommission ins Leben gerufen, bestehend aus je einem Vertreter der verschiedenen benediktinischen Kongregationen im Sprachraum<sup>21</sup>. Diese Kommission übernahm als erste Aufgabe die Erarbeitung einer Studienausgabe der klösterlichen Aufnahmearten in Anlehnung an den römischen *Ordo professionis religiosae*<sup>22</sup>. Diese Studienausgabe sollte den Testfall bilden für die Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens der deutschsprachigen Benediktiner auf liturgischem Gebiet. Der Test gelang<sup>23</sup>. Als sich nun die Frage nach der Weiterarbeit der Liturgiekommission stellte, kam gleichsam von selbst die Rede auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches, das ja schon in Ellwangen in Aussicht genommen worden war. Einstimmig sprachen sich die Äbte 1976 in *Brixen* dafür aus. — Darf man daraus den Schluß ziehen, daß man inzwischen in den meisten Klöstern doch der Phase des Experimentierens müde geworden war und nach den Jahren eines freien Umgangs mit dem Offizium wieder eine feste Lösung wünschte?

## 2. Die Berechtigung eines Monastischen Stundenbuches

Warum aber nun ein eigenes *Monastisches Stundenbuch*? Warum hat man sich, nachdem das bisher gültige *Breviarium monasticum* nicht mehr als zeit- und situationsgerecht empfunden wurde, nicht einfach zur Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* entschlossen? Wäre das nicht ganz im Sinn der nachkonziliaren Liturgiereform gewesen? Die Frage nach der Legitimität eines eigenen Monastischen Stundenbuches wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorhaben des gemeinsamen Stundenbuches für die deutschsprachigen Benediktiner aufgeworfen. Aber auch im französischen Sprachraum mußte man das Projekt eines eigenen Monastischen Stundenbuches rechtfertigen<sup>24</sup>. Ja, es ist wohl eine allgemeine Frage: Warum müssen die Benediktiner unbedingt ein eigenes Stundenbuch haben?

Es wurde schon einleitend festgestellt, daß die Benediktiner bisher immer eine eigene Form des Stundengebets besaßen, die sie durch ihre ganze Geschichte hindurch auch bewahrt haben. Aber das steht doch wohl hier

20) *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* (Rom 1977); approbiert mit Dekret vom 10. Februar 1977 (Prot. n. CD 1415/76); vgl. *Th. A. Schmitker*, *Der Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae und seine Bedeutung für die Liturgiewissenschaft*: LJ 28 (1978) 45—56.

21) Vgl. oben Anm. 4.

22) *Ordo professionis religiosae*. Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis (Rom 1970); dt.: *Die Feier der Ordensprofeß in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (Freiburg 1974).

23) *Die Feier der Ordensprofeß. Studienausgabe*. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz (St. Ottilien 1976).

24) „Pourquoi un livre particulier? Parce que la liturgie monastique est distincte de la liturgie romaine dans sa structure, sa répartition des psaumes, son calendrier . . .“: *Notitiae* 17 (1981) 59; vgl. *H. Delhougne*, *Pour des monastères francophones*: *La Liturgie monastique des Heures*: *Notitiae* 17 (1981) 497 f.

nicht zur Frage! Die Frage ist heute doch die: Nachdem sich die Benediktiner weitgehend nicht mehr an die Offiziumsordnung der Benediktsregel halten, wäre es da nicht das gegebene gewesen, im Sinn der Gemeinsamkeit und Einheit mit der Gesamtkirche deren Stundengebet zu übernehmen? Hätte man in dieser gewandelten Situation nicht auf die bisherigen Unterschiede zwischen römischem und monastischem Stundengebet verzichten können?

So ist es gewiß nicht erstaunlich, daß gegen das Vorhaben eines eigenen Monastischen Stundenbuches praktisch von Anfang an im genannten Sinn gewisse Einwände erhoben wurden. Abgesehen von kritischen Einwänden und Bemerkungen zu Einzelheiten in der konkreten Gestaltung, auf die hier nicht eingegangen werden soll, weil sie ohnehin durch die definitive Redaktion weitgehend behoben werden konnten, sei hier auf einige grundsätzliche Einwände hingewiesen.

1. Es wurde der Zweifel geäußert, ob ein Stundenbuch auf der Grundlage der Psalmenverteilung nach dem Schema B des *Thesaurus* wirklich für einen großen Teil der Benediktinerklöster des Sprachgebietes die günstigste und zweckentsprechendste Lösung sei. Zu der Zeit, da man den Beschluß eines eigenen Stundenbuches gefaßt habe, sei dieses Schema zwar in den Klöstern am weitesten verbreitet gewesen, weshalb man eben dieses Schema gewählt habe. Es sei aber zu prüfen, ob es *heute* den wirklichen Bedürfnissen der Klöster gerecht werde; die Situation habe sich inzwischen gewandelt durch das Erscheinen des *Thesaurus*, welcher die Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* den Klöstern allgemein und ausdrücklich erlaube. Dieser erste Einwand nimmt Bezug auf die Nr. 9 der *Rahmenordnung* des *Thesaurus*:

„Wenn eine Gemeinschaft, durch besondere Gründe bewogen, das Stundengebet nach dem römischen Ritus übernehmen will, wird ihr empfohlen, die vornehmlichen Gebetszeiten, die Laudes und die Vesper, ganz zu singen und den Zyklus der Psalmen der Vigil auf zwei Wochen zu verteilen, wie die Kongregation für den Gottesdienst den kontemplativen Gemeinschaften anrät (vgl. Notitiae 8 [1972] 254–258; 10 [1974] 39P–40).“<sup>25</sup>

Es ist hier von *einzelnen* Gemeinschaften die Rede, und es wird gesagt, daß *besondere Gründe* vorhanden sein müssen, damit eine Übernahme gerechtfertigt ist. Es scheint mir folglich nicht richtig, zu verallgemeinern und von einem ausdrücklichen Rat an die Klöster zu sprechen, die römische *Liturgia Horarum* zu übernehmen, da diese Übernahme offensichtlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden wird. Es scheint demnach *nicht* die Absicht des Gesetzgebers zu sein, das heißt der Ordensleitung und der römischen Gottesdienstkongregation, daß die Benediktiner *allgemein* dieses Stundenbuch übernehmen<sup>26</sup>. Vielmehr stellt man bei den beiden Gremien seit

25) Rahmenordnung, Nr. 9: *Thesaurus* S. 22 (MSB I, 197).

26) Diese Erlaubnis bezieht sich wohl eher auf kleinere Gemeinschaften, die aus sich selber, d. h. aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, ein eigenes Stundenbuch zu schaffen. Anders ist die Situation jedoch, wenn die Gemeinschaften eines ganzen Sprachgebietes sich zu einer gemeinsamen Lösung entschließen.

1966 das Bemühen fest, dem monastischen Stundengebet eine ihm eigene Gestalt zu geben, was sich in der *Rahmenordnung* und in den *Richtlinien* des *Thesaurus* niedergeschlagen hat. In diesen *Richtlinien* — wie auch allgemein im *Thesaurus* und seinen Psalmenschemata — findet sich (von der genannten Nr. 9/10 der *Rahmenordnung* abgesehen) kein Hinweis auf eine Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* durch die Benediktiner. Es manifestiert sich m. E. darin vielmehr die Überzeugung, daß die Benediktiner ein eigenes Stundengebet haben dürfen und sollen, ein Stundengebet, das sich — wenigstens was die Psalmodie betrifft — vom römischen Stundengebet unterscheidet. — Ich erinnere mich auch an die klare Äußerung von Abtprimas Viktor Dammertz anlässlich einer Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz, daß Rom die Übernahme der *Liturgia Horarum* allgemein durch die Benediktiner nicht wünsche. — Dementsprechend haben schon 1977 die italienischen Benediktiner ihren eigenen *Salterio monastico* herausgegeben, welcher sich freilich auf eine Übersetzung des *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* beschränkt<sup>27</sup>.

2. *Sicut psallit Ecclesia Romana*. — Halte man an der Weisung der Benediktsregel, 150 Psalmen pro Woche zu beten<sup>28</sup>, nicht fest (was in den wenigsten Klöstern noch der Fall sei), so lege sich die Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* direkt nahe und ein eigenes Stundenbuch erübrige sich. Das Postulat, das Monastische Stundenbuch müsse um jeden Preis anders aussehen als die *Liturgia Horarum* der *Ecclesia Romana*, sei nicht berechtigt.

*Sicut psallit Ecclesia Romana!* Benedikt schreibt diesen Satz im Zusammenhang mit den alttestamentlichen *Cantica* der *Laudes*<sup>29</sup>. Ist es richtig, daraus ein allgemeines Prinzip zu machen in dem Sinn, daß man eigentlich ganz im Sinn und Geist des heiligen Benedikt handelt, wenn man die römische *Liturgia Horarum* übernimmt, daß Benedikt durch diesen Satz nahelege, zugunsten des römischen auf ein eigenes Stundenbuch zu verzichten? In Wirklichkeit ist es gar nicht so, daß das neue Monastische Stundenbuch, wie der Einwand behauptet oder unterstellt, „um jeden Preis“ und wesentlich anders aussieht als die römische *Liturgia Horarum*. Mit Ausnahme der Psalmenverteilung und geringer struktureller Änderungen (z. B. täglich zwei Nokturnen, an Sonntagen und Festtagen drei Nokturnen in der *Vigil*; nach den Kurzlesungen der Kleinen Horen ein *Responsorium breve* statt eines Versikels usw.) und einigen Textvarianten (bei der Antiphonen oder im Wochenpsalter bei den Kurzlesungen), stimmt das Monastische Stundenbuch inhaltlich mit der römischen *Liturgia Horarum* überein, d. h. es wurden praktisch alle Texte aus dem römischen Stundenbuch übernommen (so z. B. das gesamte *Vigil*-Lektionar in einem Zweijahreszyklus). Dies geschah auch ganz bewußt, um im Stundengebet wieder eine gewisse Gemeinsamkeit und Vertrautheit mit den Texten zu schaffen, wie sie ja auch vorher, vor der Litur-

27) Vgl. oben Anm. 5.

28) RB 18, 22—23.

29) RB 13, 10.

giereform des Konzils, zwischen dem römischen und dem benediktinischen Brevier bestanden hatte.

Damit entspricht das neue Monastische Stundenbuch bestens dem Geist der römischen Liturgie — *sicut psallit Ecclesia Romana* — und bewahrt doch seinen monastischen Charakter.

3. Die Beteiligung Außenstehender am klösterlichen Stundengebet. Man weist darauf hin, daß sich die Kirche heute mehr um die Teilnahme auch der Laien am Stundengebet bemühe<sup>30</sup>. Es sei deshalb ein unbestreitbarer Vorteil, wenn die Priester, Schwestern und Laien, die unsere Klosterkirchen besuchen, in unserem Stundengebet das ihnen vertraute Psalterium der *Ecclesia Romana* vorfinden.

Man kann hier aber auch die Gegenfrage stellen: Ist eine Teilnahme am klösterlichen Stundengebet denn wirklich nur sinnvoll möglich auf der Grundlage des römischen Stundenbuches? Erfahrungen in jenen Klöstern, die nicht erst jetzt mit der aktiven Teilnahme und Hereinnahme der Gläubigen in das klösterliche Stundengebet ernst machen, beweisen doch das Gegenteil. Man hat dort bisher weder die verschiedene Psalmenverteilung als eine Zumutung, noch die längere Psalmodie als eine Überforderung empfunden. Voraussetzung ist natürlich, daß die Texte für die Teilnahme zur Verfügung stehen und eine entsprechende Einführung geboten wird<sup>31</sup>.

4. Eine so ausgedehnte Psalmodie, wie sie das Monastische Stundenbuch vorsehe, verunmögliche die heute vielfach geforderte meditativerere Gestaltung des Stundengebetes, da man dazu keine Zeit habe.

Gegen eine meditativerere Gestaltung des Stundengebetes ist durchaus nichts einzuwenden, im Gegenteil. Aber weniger Psalmen oder gar die Zerstückelung der Psalmen, wie sie im römischen Stundenbuch vorgenommen wird und dies nicht immer auf besonders glückliche und sinnvolle Weise, sind noch keine Garantie für eine meditativerere Gestaltung; damit wird noch keine tiefere Ruhe und Besinnlichkeit in der Feier des Stundengebetes gewonnen. Im Gegenteil, diese Art, die Psalmen zu verwenden, kann direkt erschwerend auf einen wirklich meditativen Vollzug einwirken. — Es ist ja auch nicht so, daß gerade wegen der ausgedehnteren Psalmodie jene Elemente entfallen müssen, die das Moment größerer Besinnlichkeit fördern (wie z. B. „Liturgien des Schweigens“<sup>32</sup> usw.). Ich meine, hier werden dem Monastischen Stundenbuch Dinge unterstellt, die so nicht stimmen, und die auch durch die damit in der Phase des Experimentierens gemachten Erfahrungen widerlegt werden.

5. Die Frage der *Tradition*. — Man verweist gerne auf amerikanische Benediktinerklöster, die in den vergangenen Jahren bereits zu einem Vierwochenpsalter übergegangen seien, ohne daß man sie deshalb des Verrates an der benediktinischen Tradition bezichtigen könne oder dürfe. Benedikt habe — wie neuere Regelforschungen ergeben hätten — ebenfalls Rücksicht

30) AEMS Nr. 25 (MSB I, 42).

31) AEMS Nr. 22 (MSB I, 41).

32) Vgl. Richtlinien Nr. 5 (MSB I, 114 f.).

auf die monastische Tradition genommen und doch den Psalter gegenüber dem römischen Offizium stark verkürzt; er bewege sich eher auf das Kathedraloffizium zu als von ihm weg usw.

Ich meine, daß damit doch nur hinreichend bewiesen wird, daß Benedikt *sein* Offizium den Gegebenheiten und Möglichkeiten seines Klosters angepaßt hat, ohne sich einfach die römische Praxis zu eigen zu machen. Und — wie in der kurzen Skizzierung der Vorgeschichte des Monastischen Stundenbuches gezeigt wurde — ging es in allen Bestrebungen im Orden seit dem Konzil darum, eben diese Angemessenheit des Stundengebotes an die heutigen Gegebenheiten und Möglichkeiten unserer Klöster zu finden. Und die Erfahrungen im deutschen Sprachraum zeigen, daß das Monastische Stundenbuch als Frucht dieser Suche Ausdruck dieser Angemessenheit ist.

### 3. Die Entstehungsgeschichte des Monastischen Stundenbuches

Wie ist das Monastische Stundenbuch entstanden? Diese Entstehungsgeschichte, d. h. die Erarbeitung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes vom Anfang der Arbeiten bis hin zur Drucklegung, soll nachstehend Schritt für Schritt geschildert werden. Erwähnt sei hier jedoch wenigstens, daß man unabhängig von uns, aber nach einer ähnlichen Methode auch im französischen Sprachraum verfuhr, wobei dort aber im Unterschied zu uns<sup>33</sup> auch die Zisterzienser und Trappisten aktiv mitarbeiteten<sup>34</sup>.

#### 1. Erste Überlegungen und Vorarbeiten

Die ersten Anregungen zu einem gemeinsamen Monastischen Stundenbuch waren bekanntlich bereits 1975 auf der Jahresversammlung der Äbte in Ellwangen geäußert worden; der entscheidende Anstoß jedoch kam 1976 in Brixen.

Als Abt Anselm Schulz in Ellwangen zum Vorsitzenden der zu ernennenden Liturgiekommission bestimmt wurde, soll er sich zu dem Vorhaben des Stundenbuches zweifelnd geäußert haben: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ Am Schluß seines Berichtes über die Tätigkeit der Liturgiekommission im ersten Jahr und die Vorlage des Studientextes der klösterlichen Aufnahmekriterien führt Abt Anselm aus:

„Eines darf ich hier noch ansprechen, weil es in unsere Überlegungen bei der diesjährigen Tagung zu den liturgischen Fragen unbedingt miteinbezogen werden muß. Die Bemühungen um gemeinsame monastische Riten werden von vielen Mitbrüdern aus unseren Reihen der Salzburger Äbtekonferenz als ein Test verstan-

33) In unserem Sprachraum hat die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz bei Wien eine lateinische Neuausgabe des Monastischen Stundenbuches für den Zisterzienserorden geschaffen: *Liturgia Horarum Ordinis Cisterciensis. Officium divinum ad normam Institutionis de Liturgia Horarum pro monasteriis Ordinis Cisterciensis, a Sacra Congregatione pro Cultu Divino die 17 Novembris 1974 approbatae, dispositum. Editio Abbatiae ad S. Crucem Ord. Cist. in Austria* (Mödlings 1978); vgl. B. Vošický, Das neue lateinische Zisterzienser-Stundenbuch: LJ (1979) 237—242.

34) Vgl. H. Delhougne, Pour les monastères francophones: La Liturgie monastique des Heures: *Notitiae* 17 (1981) 496—503.

den. Man wollte dadurch feststellen, ob die in Ellwangen spontan aufgebrochene Bereitschaft zu größerer Gemeinsamkeit in Fragen der Liturgie in unseren Klöstern schon eine tragfähige Grundlage haben würde. Im Namen der Kommission und auch nach vielen Gesprächen mit Mitgliedern der Konferenz glaube ich sagen zu dürfen, und zu müssen, es gibt eine Basis, die zu weiteren konkreten Schritten auf dem Weg zu größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen einlädt. Es wird auch eine Aufgabe dieser Sitzung sein, darüber nachzudenken, welches die nächsten Schritte sein können und sein sollen. Wenn nicht alles trägt, verdankt sich dieser Konsens einer Entwicklung, die über den benediktinischen Lebenskreis hinausreicht. Im deutschen Sprachraum hat die übermäßig große Freude am Experiment nachgelassen. Sie klingt zumindest in weiten Teilen zugunsten des durchaus realistischen Wunsches nach einer im Unterschied zu früher zwar wesentlich offeneren, aber doch gemeinsame, verbindliche Formen in sich vereinendenden Gestaltung ab. Die Entwicklung, die spätestens mit dem deutschen Missale und den anderen von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen gemeinsam verabschiedeten liturgischen Texten eingesetzt hat, bestimmt auch die Mehrzahl der Erwartungen in unseren Klöstern. Insofern liegen unsere Bemühungen, die mit dem Beschluß von Ellwangen einen bescheidenen Anfang darstellen, in der gleichen Richtung. Und ich meine, sie ist auch die einzig zukunftssträchtige Entwicklung, jedenfalls auf längere Dauer hin.“

Ein bedeutender Teil der Aussprache ist denn auch der künftigen Arbeit gewidmet. Für den Gesamtorden lag zu jenem Zeitpunkt für die Gestaltung des künftigen monastischen Offiziums vom Abtprimas, bzw. der Liturgiekommission des Benediktinerordens, vorläufig nur ein Entwurf zu „Richtlinien für das monastische Stundengebet“ vor, der an alle Klöster versandt worden war. Nach Ansicht von P. Odo, der sich als Sekretär der Liturgiekommission der Schweizerischen Benediktinerkongregation eingehend damit befaßt hatte, bedarf der Text jedoch sowohl in theologischer wie anthropologischer Hinsicht einer gründlichen Überarbeitung. Er legt deshalb der Versammlung nebst den nötigen Verbesserungen einen entsprechenden Resolutionstext vor, der von den Äbten auch angenommen wird<sup>35</sup>.

35) Der Text der Resolution lautet: „Die in Brixen vom 21.—23. April 1976 anläßlich ihrer Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz versammelten Äbte und Prioren haben sich auch mit den ‚Richtlinien für das monastische Stundengebet‘ befaßt. Sie sprechen der Liturgiekommission der Konföderation ihren Dank für die geleistete Arbeit aus. Das Dokument enthält viele gute und wertvolle Elemente. Die spezifische Eigenart des monastischen Stundengebetes wird gut dargestellt. — Andererseits wünschen die Äbte nachdrücklich Verbesserungen. Die anthropologischen und theologischen Ansätze sollten besser entwickelt werden. Auch ist auf die Harmonie zwischen Liturgie und übriger klösterlicher Tätigkeit mehr Gewicht zu legen. Die Richtlinien sollten systematisch aufgebaut und in einer weniger pathetisch klingenden Sprache geschrieben sein. Die Versammlung erlaubt sich deshalb die Bitte, man möge den Entwurf gründlich überarbeiten. Auf Beschluß der Versammlung geht ein Exemplar dieser Resolution dem Abt-Primas, sowie dem Präsidenten der Liturgiekommission der Konföderation, Abt Cassian Just, zu. Im Auftrag der Versammlung, Abt Odilo Lechner OSB, Vorsitzender der Salzburger Äbtekonferenz. Brixen, den 22. April 1976.“

Die anschließende Aussprache über die weiteren Aufgaben der Liturgiekommission zeigt, daß man die Zeit für die Vorbereitung eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches als günstig erachtet, wobei einem Handbrevier gegenüber einer singbaren Ausgabe der Vorzug eingeräumt wird; die Arbeit soll jedoch im Kontakt mit dem Liturgischen Institut in Trier erfolgen, da dort an der Fertigstellung des Römischen Stundenbuches gearbeitet wird. Die Abstimmung ergibt denn auch den einstimmigen Beschluß, daß die Liturgiekommission ein gemeinsames Monastisches Stundenbuch als Rezitierband erarbeiten und dazu Kontakte mit Trier aufnehmen soll, da man weite Teile des Römischen Stundenbuches übernehmen könne. Damit die Arbeit von Anfang an konkret angegangen werden kann, muß auch die Frage nach der für das Monastische Stundenbuch maßgebenden Psalmenverteilung entschieden werden. Nach eingehender Diskussion, in der auch anderen Psalmschemata das Wort geredet wird (z. B. Liturgia Horarum, Heufelder-Schema), wird aber doch mehrheitlich die Psalmenverteilung von *P. Notker Füglistner* (Disentis/Salzburg) als Grundlage des Monastischen Stundenbuches befürwortet.

Diese Psalmenverteilung verdankt ihr Entstehen einem Kurs über die Psalmenfrömmigkeit, den *P. Notker Füglistner* 1963/64 als Alttestamentler im Rahmen des monastischen Instituts in S. Anselmo hielt<sup>36</sup>. Das damalige Grundanliegen war: Wenn je einmal die Möglichkeit bestehen sollte, die Psalmen des monastischen Offiziums – deren Hauptbestandteil sie nach wie vor bilden sollen – unter Wahrung der Norm der Benediktsregel, alle Psalmen innerhalb *einer* Woche zu beten<sup>37</sup>, neu zu verteilen, wie könnte dies sinnvoll geschehen, so daß das benediktinische Gleichgewicht zwischen Gottesdienst (Opus Dei), Arbeit und Heiliger Lesung wiederhergestellt, die liturgische Eigenart der Texte, besonders der Psalmen, beachtet, und das Offizium ein authentisch christliches Gebet würde? Das so entstandene Psalmschema ermöglicht über diese Grundgedanken hinaus auch eine große Variabilität, entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Klöster hinsichtlich der Zahl der täglichen Gebetszeiten oder einer Aufteilung der Psalmen auch auf zwei Wochen.

Dies alles war damals jedoch rein hypothetisch gedacht, wie sich *P. Notker Füglistner* selbst äußert:

„... Daß die nachfolgenden Äußerungen trotz ihrer der Kürze wegen thesenhaft gehaltenen Form rein privater und zudem in manchem sehr hypothetischer Natur sind (man füge in jedem Satz das weggelassene ‚m. E.‘ hinzu!) versteht sich: schlichte Gedanken eines Exegeten, dem die um das Opus Dei kreisende Problematik nicht zuletzt durch den täglichen Kontakt mit den Nöten und den Erwartungen junger Mitbrüder aus den verschiedensten Klöstern und Kongregationen zu einem Herzensanliegen geworden ist.“<sup>38</sup>

36) „Es handelt sich um ein auf Drängen meiner Hörer zusammengestelltes Kollorollar zu einem Kurs über die Psalmenfrömmigkeit“; vgl. auch *P. Notker Füglistner*, *Das Psalmengebet* (München 1965).

37) RB 18, 23.

38) *N. Füglistner*, *Zur monastischen Offiziumsreform* (Manuskript, Rom 1966) 1.

Das Schema kam jedoch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Äbtekongreß von 1966 in Diskussion als eine echte Möglichkeit der monastischen Offiziumsreform und wurde 1969 dem „Deutschen Psalterium“ von Münsterschwarzach zugrunde gelegt<sup>39</sup>. P. Notker Füglistner äußert sich in der ausführlichen Einleitung dazu nochmals:

„All das erhebt keineswegs den Anspruch, etwas absolut Neues oder gar Endgültiges zu bieten: das Wesen des bisherigen Offiziums — seine Struktur und seine Komponenten — bleibt bewahrt. Vielmehr handelt es sich lediglich um bescheidene, aber dennoch nicht zu verachtende Hilfen, um besser beten zu können — zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf Grund des möglichst ganzmenschlichen Engagiertseins des einzelnen.“<sup>40</sup>

Der Grundsatzentscheid war demnach gefallen und der Auftrag hinreichend klar formuliert: Die Liturgiekommission sollte auf der Grundlage der Psalmenverteilung nach dem Schema von P. Notker Füglistner<sup>41</sup> ein Monastisches Stundenbuch vorbereiten. Für die übrigen Texte jedoch sollte sie in Anlehnung an den zu erwartenden *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* mit der Übersetzergemeinschaft der römischen *Liturgia Horarum* in Trier Kontakt aufnehmen.

Um diesen zweiten Punkt hier gleich vorwegzunehmen: Schon eine erste schriftliche Anfrage bei Herrn Prälat Dr. Johannes Wagner in Trier, dem Leiter der Übersetzergruppe der römischen *Liturgia Horarum*, ergab ein so positives Echo, daß bei einem Besuch im Liturgischen Institut in Trier am 11. Mai 1976 eine für beide Seiten zufriedenstellende Übereinkunft getroffen werden konnte. Die Übersetzergemeinschaft erklärte sich dankenswerterweise bereit, der Liturgiekommission nicht nur das ganze Textmaterial in der schon vorliegenden vorläufigen Übersetzung zur Verfügung zu stellen, sondern auch dessen Übernahme in das künftige Monastische Stundenbuch zu gestatten, was für uns eine unschätzbare Ersparnis an Zeitaufwand bedeutete, die Arbeit sehr wesentlich erleichterte und sie dementsprechend rascher und sicherer voranschreiten ließ. Die Kommission ihrerseits erklärte ihre Bereitschaft, im Rahmen des Möglichen durch ihren Sekretär P. Odo, zusammen mit anderen schon bisher engagierten Benediktinern, in der Übersetzergemeinschaft mitzuarbeiten. — Da man in Trier sogleich auch die Bedeutung und Tragweite des Vorhabens der deutschsprachigen Benediktiner erkannte, wurde P. Odo vom Leiter der Übersetzergemeinschaft eingeladen, das Projekt eines Monastischen Stundenbuches und dessen Eigencharakter im Unterschied zum römischen Stundenbuch auf einer Kontaktsitzung der IAG<sup>42</sup> in Augsburg vom 16.–18. November 1977 vorzustellen und zu erläutern. Seine Ausführungen wurden dort mit großem Interesse aufgenommen.

39) Vgl. oben Anm. 16.

40) N. Füglistner, Zum Entwurf eines deutschen monastischen Offiziums. Beilage zum „Deutschen Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres“. Als Manuskript gedruckt (Münsterschwarzach 1969) 11.

41) Vgl. oben Anm. 16.

42) Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgiekommission des deutschen Sprachgebietes.

Da 1976 die von Rom zwar schon angekündigten Weisungen und Normen für den Gesamtorden noch nicht zugänglich waren, bestand zunächst auch noch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Lage: In welchem Rahmen war überhaupt an eine Neukonzeption des Monastischen Stundengebetes auf sprachregionaler Ebene zu denken, und welche Kompetenzen konnte die Salzburger Äbtekonzferenz in dieser Frage für sich in Anspruch nehmen? Der Vorsitzende der Liturgiekommision erbat sich dazu die Meinungsäußerung von zwei erfahrenen Juristen, Erzabt Dr. Viktor Dammertz von St. Ottilien und Abt Dr. Georg Holzherr von Einsiedeln. Erzabt Viktor kam aufgrund der bisherigen römischen Reskripte<sup>43</sup> zu der Ansicht, daß die Neuordnung des Stundengebetes zwar grundsätzlich Sache der einzelnen Klöster oder Kongregationen sei, die Salzburger Äbtekonzferenz hingegen, entsprechend dem Trend in der gegenwärtigen Liturgiereform, auf Sprachebene den Klöstern einen gemeinsamen, aber unverbindlichen Vorschlag unterbreiten könne, während die letzte Entscheidung über die Rezeption des Monastischen Stundenbuches in der Kompetenz der Klöster und Kongregationen liege. — Abt Georg zeigte in seinem ausführlichen Gutachten verschiedene Varianten auf in Analogie zum Vorgehen der Bischofskonferenzen, kam aber letztlich hinsichtlich der Möglichkeiten im Rahmen der Salzburger Äbtekonzferenz zu den gleichen Folgerungen wie Erzabt Viktor.

Die Kommission traf sich in diesem Jahr vier Mal zu einer Arbeitssitzung<sup>44</sup>. Angesichts der noch unklaren Situation beschränkte sie sich darauf, sich über das künftige Vorgehen bei der Zusammenstellung des Monastischen Stundenbuches klar zu werden. Da man als Hauptunterschied zwischen dem monastischen und dem römischen Stundengebet praktisch allein die Psalmenordnung erkannte, hätte man sich eigentlich dazu entscheiden können, alles übrige aus dem römischen Stundenbuch zu übernehmen und der besonderen Struktur des monastischen Stundengebetes anzupassen. Das hätte jedoch auch bedeutet, die bisherigen Experimente, wie sie für die Gestaltung des klösterlichen Stundengebetes bei uns seit einigen Jahren entwickelt worden waren, beiseitelassen zu müssen. Auf diese Experimente und die damit gemachten Erfahrungen wollte man aber begreiflicherweise nicht, oder doch nicht ganz verzichten, sondern wünschte eine angemessene Berücksichtigung der so entstandenen Texte und Formen. Deshalb verteilte die Liturgiekommision unter den Mitgliedern die Aufgabe, das vorliegende Material (Liturgia Horarum, Münsterschwarzacher Psalter, österreichisches Monastisches Stundenbuch und Scheyrer Angebot) auf seine Verwendbarkeit hin zu prüfen, wobei sich beim Vergleich nebst begreiflichen Unterschieden doch auch viele Gemeinsamkeiten herausstellten.

Des weiteren beschloß die Liturgiekommision, sich vorläufig, d. h. bis zum Erscheinen des *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae*, auf die Erarbeitung einiger allgemeiner Prinzipien über Struktur und Charakter des

43) Vgl. oben Anm. 12—14.

44) Maria Laach (mit Besuch in Trier), 10.—11. Mai 1976; Einsiedeln, 1.—2. September; St. Peter-Salzburg, 18.—19. November und Christkönigkolleg-Passau, 27.—28. Januar 1977.

künftigen Monastischen Stundenbuches zu beschränken, wobei man sich bewußt vom Geist der Regel leiten ließ, und diese als eine Art Grundsatzpapier den Äbten zur Prüfung vorzulegen<sup>45</sup>. Daß man dabei zu klaren Erkenntnissen über die künftige Arbeit kam, ist nicht zuletzt der spontanen Mitarbeit von P. Notker Füglistner zu verdanken.

Diese Vorinformation enthält in ihrem ersten Teil „Grundsätzliches zur monastischen Brevierreform“ von P. Notker Füglistner<sup>46</sup>. Die Liturgiekommission war einstimmig der Ansicht, daß diese Überlegungen nach wie vor richtig seien und nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hätten und erneutes Augenmerk verdienten, weshalb sich die Kommission diese Prinzipien zu eigen machte. In einem zweiten Teil der Vorinformation stellte die Kommission im Anschluß an die Sichtung des Materials ihre eigenen Überlegungen und Folgerungen über Struktur und Gestaltung des künftigen Stundenbuches zusammen: Psalmodie (Grundelement ist die Verteilung der Psalmen auf eine Woche mit weiteren Möglichkeiten), verschiedene Vortragsweise der Psalmen, Psalmüberschriften als Verstehenshilfen, Frage der Psalmorationen; Einbezug alttestamentlicher Cantica in die Laudespsalmodie und von neutestamentlichen Cantica in jene der Vesper; Psalm 119 und seine verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten; Lesungen der Vigil und Kurzlesungen der anderen Horen; Hymnen; Antiphonen zu Benedictus und Magnificat; Vigil an Sonntagen und Festen; Komplet. — Verbunden mit einem erläuternden Brief, worin nochmals betont wurde, daß der Weg der heutigen Liturgiereform der Weg der Gemeinsamkeit sei, wurde diese Vorinformation allen Äbten zugestellt.

Es ist erfreulich, welch positives Echo diese Vorinformation fand. Freilich löste sie auch hier und dort einige Diskussionen aus; die Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse waren vermutlich die Folge einer doch zu wenig präzisen Angabe hinsichtlich der Funktion dieser Vorinformation. Immerhin bewiesen diese Stellungnahmen auch, daß man in den Klöstern das Anliegen eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches im allgemeinen gut aufgenommen hatte, sich jedoch über seine Gestalt — aufgrund der eigenen Erfahrungen — verschiedene Meinungen gebildet hatte.

Die so aufgeworfenen Fragen konnten jedoch auf der nächsten Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz 1977 in Admont weitgehend geklärt werden. Dies ist sicher das Verdienst von Abt Anselm, der als Vorsitzender der Liturgiekommission in seinem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Kommission besonders auch auf diese prinzipiellen Fragen einging. Seine grundsätzlichen Äußerungen seien hier festgehalten:

„1. Wir glauben, die Absicht des heiligen Benedikt bei der Gestaltung des Opus Dei etwa mit folgenden Worten umschreiben zu können: Es geht unserem Ordensvater um die Heiligung des gesamten monastischen Tages durch eine geordnete Form des gemeinsamen Gotteslobes.

2. In der weithin schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen Neuordnung hin-

45) Vorinformation der Liturgiekommission über die Gestaltung eines neuen Monastischen Stundenbuches (1977).

46) Vgl. oben Anm. 40.

sichtlich der Anzahl der Gebetszeiten eines Tages, d. h. in der Veränderung der sieben bzw. acht auf normalerweise vier Horen, sehen wir nur eine Bestätigung, daß die Absicht des heiligen Benedikt unter den veränderten Bedingungen des Lebens- und Arbeitsrhythmus auch heute praktisch nicht preisgegeben wird und auch nicht aufgegeben werden will, Gott sei Dank!

Unser Modellversuch geht daher von vier festen Gebetszeiten aus. Wie sie es im einzelnen der Vorinformation unschwer entnehmen können, sind damit unter Wahrung sogar des wesentlichen Rahmens gewisse Ausweitungen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern unschwer zu praktizieren . . .

3. Die Liturgische Kommission hat sich wenigstens bemüht — das Urteil über das Ausmaß des Gelingens liegt jetzt bei Ihnen —, ihre Vorschläge so offen zu gestalten, daß es nahezu allen Konventen möglich sein dürfte, solche Erfahrungen, Eigenarten und Vorlieben in der Offiziumsgestaltung, die in dem letzten Jahrzehnt gewachsen sind, möglichst beizubehalten. Und trotzdem ist es beim gegenwärtigen Stand möglich, das Ganze als ein gemeinsames zu veröffentlichen.“

Die Tagung in Admont war für unsere Sache auch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Abtprimas Rembert Weakland, der selber an diesem Treffen teilnahm, brachte nämlich aus Rom die ersten Exemplare des eben erschienenen *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* mit sich. Damit waren nun endlich auch die römischen Vorstellungen und Weisungen bekannt und zugänglich, und P. Odo konnte in seinem Diskussionsbeitrag bereits eine erste Konfrontation zwischen dem *Thesaurus* und dem Vorhaben des Monastischen Stundenbuches vornehmen. Als für uns in diesem Augenblick besonders wichtiger Teil des *Thesaurus* erwies sich die *Rahmenordnung für das monastische Stundengebet*<sup>47</sup>. Ein Vergleich zwischen dieser Rahmenordnung und der Vorinformation der Liturgiekommission erbrachte die weitgehende, ja fast vollständige Konvergenz mit den bisherigen Vorarbeiten zum Stundenbuch; denn die Rahmenordnung bestätigte die bisherigen Reskripte der römischen Instanzen im Sinn der Eingaben der beiden letzten Äbtekongresse. Das bedeutete die für unsere Arbeit richtungweisende Legalisierung und Kodifizierung der bisherigen Erlaubnisse und Rechte der Klöster und Kongregationen. Dadurch wurde jetzt auch die vorher offene rechtliche Situation und zwar in der eingeschlagenen Richtung geklärt.

Für die Weiterarbeit wichtig erwies sich auch, daß jetzt das Psalmenschema von P. Notker Fuglister — wenn auch in leicht modifizierter Form — offiziell als „Schema B“ des *Thesaurus* approbiert war<sup>48</sup>. Die für unser Monastisches Stundenbuch schon grundsätzlich angenommene Psalmenverteilung war somit nicht mehr nur ein rein privates Schema, das sich allerdings schon großer Verbreitung und Beliebtheit erfreute, sondern es war öffentlich als eine von vier Möglichkeiten für die Neugestaltung des benediktinischen *Opus Dei* anerkannt. Die Modifizierungen stimmten zudem größtenteils mit denen überein, welche die Kommission in der Vorinformation vorgeschlagen hatte, und betrafen vor allem die Struktur der Vigil und den Einbezug alttestamentlicher und neutestamentlicher *Cantica* in die Psalmodie von Laudes und Vesper.

47) *Thesaurus*, 21—22.

48) *Thesaurus*, 42.

Dies brachte es auch mit sich, daß die nun anschließende Diskussion sich nicht mehr mit der grundsätzlichen Frage befaßte, sondern sich schon auf Einzelfragen erstreckte, die im Sinn einer zügigen Weiterarbeit zu klären waren<sup>49</sup>.

Als Fazit dieser ersten Phase der Arbeit am Monastischen Stundenbuch kann man festhalten: Die Arbeit soll in der eingeschlagenen Form weitergeführt werden. Zusätzlich zum Schema B soll im Stundenbuch der ganze Psalter auch in numerischer Reihenfolge abgedruckt werden für jene Klöster, die eine andere Psalmenverteilung vorziehen oder schon praktizieren, die übrigen Teile aber aus dem Stundenbuch entnehmen könnten. Die im Schema Füglistern vorgesehenen neutestamentlichen Cantica sollen ins Stundenbuch übernommen, ihr Gebrauch aber freigestellt werden (ob in der Psalmodie der Vesper oder anstelle des täglichen Magnificat). Mit diesen Entscheidungen war nun der Weg frei für die zweite Phase der Arbeit, d. h. für die Zusammenstellung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches.

## 2. Die Gestaltung des Monastischen Stundenbuches

Nachdem also die Weisungen für den Gesamtorden bekannt waren, konnte jetzt die eigentliche Arbeit an den Texten und der Gestaltung des Monastischen Stundenbuches im einzelnen in Angriff genommen werden, eine Arbeit, die drei volle Jahre in Anspruch nehmen sollte. Die Liturgiekommission traf sich dazu im ersten Jahr dreimal zu intensiven Arbeitssitzungen<sup>50</sup>.

1. Weil das eigentliche Herzstück des Stundenbuches der *Wochenpsalter* ist, galt es zunächst, diesen nach den bisher gewonnenen Grundsätzen zusammenzustellen. In der Struktur hielt man sich dabei an den Thesaurus, füllte das Gerüst jedoch weitgehend aus dem Römischen Stundenbuch aus, allerdings nicht sklavisch, standen doch auch andere Quellen zur Verfügung. Es zeigte sich jedoch, daß hinsichtlich des Wochenpsalters Thesaurus und Liturgia Horarum weitgehend konvergierten, was in gewissem Sinn unsere Arbeit erleichterte.

Ein wichtiges Moment im Wochenpsalter sind die *Antiphonen*. Man einigte sich zunächst darauf, daß zu jedem Psalm auch eine Antiphon aus dem Psalm selber gehöre. Andererseits hatten sich die Redaktoren des österreichischen Monastischen Stundenbuches bemüht, zu den Psalmen auch neutestamentliche Antiphonen zu wählen, um so dem Psalm eine „christliche“ Deutung zu geben. Auf dieses Element hätte man nur ungern verzichtet, weshalb sich die Kommission bereit erklärte, für den Wochenpsalter eine doppelte Antiphonenreihe anzubieten. Allerdings erwies sich in der Folge die Suche nach

49) 1. Die Aufnahme des Psalters in doppelter Anordnung für den Gebrauch im Wochenpsalter: die feste Form des modifizierten Schema Füglistern und in numerischer Reihenfolge. — 2. Verwendungsmöglichkeiten für Psalm 119. — 3. Psalmenüberschriften als Verstehenshilfen. — 4. Bitten und Fürbitten aus dem Römischen Stundenbuch. — 5. Verwendung der neutestamentlichen Cantica. — 6. Wege für das künftige Approbationsverfahren entsprechend den beiden Rechtsgutachten.

50) Göttweig, 23.—24. Mai 1977; St. Peter-Salzburg, 24.—25. November 1977; Kolleg St. Benedikt-Würzburg, 16.—18. Januar 1978.

passenden neutestamentlichen Antiphonen zum Teil als recht schwierig, was uns aber nicht entmutigte. Für die Antiphonen allgemein griffen wir auch auf den Münsterschwarzacher und Scheyrer Psalter zurück, wo sie uns passender erschienen als das Angebot des Römischen Stundenbuches.

Nachdem man beschlossen hatte, in die Laudespsalmodie die *alttestamentlichen Cantica* wieder aufzunehmen, stellte P. Notker Füglistner zwei Reihen zusammen, die im wesentlichen den beiden traditionellen Reihen des früheren Breviarium entsprechen. Ein besonderes Problem stellten die *neutestamentlichen Cantica* für Laudes und Vesper dar. Jene für die Vesper sollten sowohl in die Psalmodie integriert, wie anstelle des Magnificat gesungen werden können; wir übernahmen die Reihe der Liturgia Horarum. Für die Laudes wurde eine neue Reihe aus dem Angebot des Thesaurus als Alternative zum täglichen Benedictus zusammengestellt. Als freies Angebot übernahmen wir auch das *Nunc dimittis* für die Komplet.

Für die *Kurzlesungen* der Tageshoren bestand der Wunsch nach einem reicheren Angebot entsprechend dem konziliaren Grundsatz der Bereicherung des Tisches des Wortes, für Laudes und Vesper je zwei Reihen, für die Kleinen Horen eine dreifache Reihe (so daß tatsächlich alle drei Horen gefeiert werden können). Die dazu im Thesaurus vorgesehenen Versikel wurden durchwegs in Hinsicht auf den gemeinsamen Vollzug durch ein Responsorium breve ersetzt. Für die Laudes wird so eine 1. Reihe aus dem Münsterschwarzacher Psalter übernommen und dazu eine 2. Reihe alttestamentlicher Lesungen von P. Notker Füglistner zusammengestellt; für die Vesper stammt die 1. Reihe aus dem Römerbrief wiederum aus Münsterschwarzach, eine 2. Reihe wird von Abt Anselm aus nicht verwendeten neutestamentlichen *Cantica* zusammengestellt; für die Kleinen Horen stellt P. Notker passend zu den Abschnitten aus Psalm 119, welcher den ersten Teil der Psalmodie der Kleinen Horen bildet, eine 1. Reihe aus dem Buch Deuteronomium zusammen, die 2. Reihe aus dem 1. Johannesbrief wird von Münsterschwarzach übernommen und dazu eine 3. neutestamentliche Reihe von Abt Anselm zusammengestellt.

Der *Psalm 119* erhielt als erster Teil der Psalmodie der Kleinen Horen (bzw. der Terz) seinen festen Platz im Wochenpsalter. Dadurch sollte es jenen Kommunitäten, die noch alle drei Kleinen Horen beten, ermöglicht werden, dies auch weiterhin zu tun. Im Anhang an den Wochenpsalter wird jedoch Psalm 119 nochmals und zwar nach einem responsorialen Schema abgedruckt zur eventuellen Verwendung als Responsorium nach den Lesungen der Vigil.

Die *weiteren Elemente* des Wochenpsalter, wie Bitten für die Laudes und Fürbitten für die Vesper, Psalmenüberschriften usw. sollen aus dem Römischen Stundenbuch übernommen werden. Gleiches gilt für die *Hymnen*.

In der Frage der *Lesungen der Vigil* konnte man sich damals noch nicht klar werden. Das überaus reiche Angebot des *Thesaurus Lectionum*, von P. Henry Ashworth für den Orden zusammengestellt, stimmt einerseits weitgehend mit dem römischen Lektionar überein, enthält andererseits weitere, zum Teil sehr lange Lesungen, die noch übersetzt werden müßten.

Als wichtiger Teil des Stundenbuches muß schließlich auch das *Ordinarium* betrachtet werden, daß den Ablauf der liturgischen Feier des Stundengebetes festlegt. Ein erster Entwurf von P. Odo hielt sich in der Struktur an den Thesaurus, inhaltlich an das Römische Stundenbuch. Bei der Diskussion des Entwurfs richtete sich das Augenmerk vor allem auf die Vigil (Abschluß der Vigil bei einer, bzw. zwei Nokturnen, Überleitung zu den Laudes, wenn sie unmittelbar folgen, Aufbau der 3. Nokturn). Teile des Ordinariums sind auch die Festpsalmen der Laudes und der Kleinen Horen, für die die entsprechenden Reihen in Absprache mit P. Notker zusammengestellt wurden.

Nach nochmaliger Prüfung wurden Ordinarium und Wochenpsalter durch die Liturgiekommission als Entwurf zuhanden der Äbtekonzferenz verabschiedet.

Aufs erste machten die so geschaffenen Entwürfe einen recht verwirrenden Eindruck: das reiche Angebot im Wochenpsalter mit den verschiedenen Varianten in Auswahl und Gestaltung, dazu das wegen des Pluralismus der Formen kompliziert wirkende Ordinarium. Sollte alles einfach eine Materialsammlung sein? So war es sicher von Seiten der Kommission nicht gedacht. Aber weshalb und wozu soviel? War eine Übersicht überhaupt noch möglich? Konnte das Ganze auch noch praktikabel sein? Der Sekretär äußerte sich dazu auf der Tagung in Nütschau so:

„Es galt, die verschiedenen bestehenden Vorläufer eines Monastischen Stundenbuches zu berücksichtigen und nach Möglichkeit in die neue gemeinsame Fassung zu integrieren. Ich möchte hier zusätzlich noch auf einen weiteren Beweggrund aufmerksam machen, der m. E. nicht weniger bedeutsam ist, weil sich aus seiner Mißachtung berechnete Vorwürfe ergeben könnten: Die römische Liturgia Horarum bzw. das Deutsche Stundenbuch weisen für den Vierwochenpsalter ein so reichhaltiges Angebot auf, wie es ein Einwochenpsalter von seiner Anlage her nicht erreichen kann. Trotzdem wäre es auf die Dauer gesehen vermutlich nicht richtig, wollte man wegen eines grundsätzlichen Einwochenschemas weit hinter diesem reichhaltigen Angebot zurückstehen. Denn dazu kommt ja noch, daß der Thesaurus sich dieses reiche Angebot zu eigen gemacht hat — und das ist doch auch für uns von einiger Bedeutung und Verbindlichkeit. Will man nun möglichst viel — nicht alles — in ein einwöchiges Schema einbringen, dann ist m. E. kaum ein anderes Ergebnis denkbar als das vorliegende. Und dies scheint mir wichtig zu sein. Soll man uns später nicht den Vorwurf machen, unser Monastisches Stundenbuch sei etwas Halbes und Unbefriedigendes, dann dürfen wir nicht zu sehr hinter dem inhaltlichen Reichtum der römischen Liturgia Horarum zurückstehen... Im übrigen glaube ich nicht, daß dann im ausgedruckten Monastischen Stundenbuch die Übersicht mangelhaft sein wird.“

Um beim gegenwärtigen Stand der Dinge eine möglichst große Resonanz für das gemeinsame Monastische Stundenbuch zu finden, fand es die Kommission auf Anregung ihres Vorsitzenden richtig, mit einem Bericht in den „Monastischen Informationen“<sup>51</sup> und in „Erbe und Auftrag“<sup>52</sup> an die Öffentlichkeit zu treten.

51) A. Schulz, Erste Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Monastischen Offizium für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums: Monastische Informationen Nr. 11 (15. 3. 1978) 6—9.

Durch die Zustellung der Entwürfe erhielten die Mitbrüder und die Konvente auch die Möglichkeit, durch ihre Verbesserungsvorschläge aktiv an der definitiven Gestaltung des gemeinsamen Stundenbuches mitzuwirken. Solche Modi waren uns erwünscht hinsichtlich der Auswahl der Texte sowie hinsichtlich der Sprachgestalt jener Elemente, die wir nicht der deutschen Übersetzung der Liturgia Horarum entnommen hatten. Mochte auch die Möglichkeit der Modi dadurch irgendwie beschränkt sein, so ließ sie — wie sich in der Folge zeigte — doch noch hinreichend Raum für eine positive Mitarbeit.

Die Äbte und durch sie die Konvente — auch die Frauenkonvente hatten die Entwürfe erhalten — waren demnach über den Wochenpsalter und das Ordinarium orientiert, als sich die Äbtekonferenz 1978 in Nütschau zu ihrer Jahrestagung zusammenfand. Die beiden Referenten, Abt Anselm und P. Odo, wiesen in ihren Berichten wiederum auf die Leitlinien und Schwerpunkte der geleisteten Arbeit hin. Die Diskussion drehte sich dann freilich wie schon in Admont vorwiegend um Einzelfragen<sup>53</sup>. Über die Lesungen berichtete Abt Emmeram, der sich die Mühe genommen hatte, den *Thesaurus Lectionum* auf seine Brauchbarkeit hin zu untersuchen: Es seien mehr als 1000 Väterlesungen von 125 Autoren zusammengestellt worden, nicht alle Lesungen eigneten sich für den muttersprachlichen Vortrag und zum Teil seien sie viel zu lang oder stimmten mit der vorausgehenden biblischen Lesung nicht überein. Vor allem aber, wer solle dieses umfangreiche Material in tunlicher Frist gut übersetzen?

Trotz einiger Einwände gegen das Monastische Stundenbuch im allgemeinen und seine Sinnhaftigkeit in der heutigen Lage im besonderen, entschieden sich die Äbte mit seiner Einhaltung für die Weiterführung der begonnenen Arbeit — die, so gab man der Hoffnung Ausdruck, bis zum Benediktsjahr 1980 abgeschlossen sein sollte.

Nachdem der Wochenpsalter ein so positives Echo gefunden hatte, konnte sich die Kommission mit neuem Eifer an die Fertigstellung des Werkes machen. Diese Arbeit vollzog sich zugleich auf drei Ebenen: 1. waren noch die restlichen Teile des Monastischen Stundenbuches zusammenzustellen, d. h. das Proprium des Herrenjahres sowie das Proprium und das Commune der Heiligen, 2. mußten die zu den einzelnen Teilen eingegangenen Modi ausgearbeitet und so die Endredaktion besorgt werden, und 3. ging es darum,

---

52) A. Schulz, Werden und Gestalt des gemeinsamen Monastischen Offiziums für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums. Ein Arbeitsbericht: Stand Ostern 1978: *Erbe und Auftrag* 54 (1978) 286–300.

53) Verbindung von Vigil und Laudes zu einer Morgenhore; verpflichtend vorgeschriebene Zahl der Horen (vor allem der Kleinen Horen); Standort des Hymnus in Vesper und Laudes; Sprache des Psalters (Einheitsübersetzung?); Frage der Einführung in den Konventen; tägliches Benedictus und Magnificat; Auswahl der Lesungen für die Vigil; usw.

die Drucklegung wenigstens in groben Zügen vorzubereiten<sup>54</sup>. Die Liturgiekommission bewältigte dieses große Pensum auf sieben Sitzungen<sup>55</sup>.

Zunächst waren nach der bisherigen Methode *Commune* und *Proprium* der Heiligen zusammengestellt, d. h. aufgrund eines ersten Entwurfes, seiner Diskussion im Plenum der Kommission und mit Hilfe von „Hausaufgaben“ entstand die Vorlage zuhanden der Äbte. — Im Zusammenhang mit dem *Proprium* der Heiligen schien es uns ratsam, den Äbten die Übernahme des deutschen Regionalkalenders zu empfehlen<sup>56</sup>, um eine gewisse Einheitlichkeit und Übereinstimmung zwischen dem Monastischen Stundenbuch und dem Meßbuch zu erreichen. Das bedeutete ja keine „Verfremdung“ des Monastischen Stundenbuches, da der weitaus größere Teil der Regionalheiligen entweder selber Benediktiner waren, oder sonst dem Ordensleben nahestanden<sup>57</sup>. Für die Ordensheiligen schuf Abt Urbanus die notwendigen biographischen Einleitungen. Das Angebot an Benedictus- und Magnificatantiphonen im *Proprium* der Heiligen wurde erweitert und einheitlicher gestaltet. Abweichend vom Thesaurus wurden die *Communia* einfacher gestaltet (nur eine Antiphonenreihe für beide Vespere). Auf das im Thesaurus vorgesehene *Commune* heiliger Mönche und Nonnen glaubten wir verzichten zu können, da die dafür angegebenen Texte zu allgemein und zu wenig spezifisch waren; dafür wurde das *Commune* für Ordensleute etwas ausgestaltet.

Auf gleiche Weise wurde schließlich noch das *Proprium* des Herrenjahres zusammengestellt, wobei sich diese Arbeit insofern als leichter erwies, da weitgehend das Angebot des Römischen Stundenbuches in Gestaltung und Inhalt übernommen werden konnte.

Dann waren auch noch einige Fragen des Wochenpsalters definitiv abzuklären, z. B. die Frage der *Preces* in *Laudes* und *Vesper*. Man entschied sich für eine doppelte Reihe pro Tag je für *Laudes* und *Vesper*; dabei übernahmen wir das Angebot des Römischen Stundenbuches, das sich als besonders geglückt erwiesen hatte, und fügten aus dem Thesaurus die eine und andere Bitte oder Fürbitte mit spezifisch klösterlichem Charakter hinzu. Im Anhang sollten dann noch weitere *Preces* zur Auswahl angeboten werden.

Die Frage der Hymnen wurde wie im Römischen Stundenbuch gelöst. Eigene Hymnen für einige Hochfeste und Feste des Ordens im Thesaurus gaben vorerst noch zu reden. Es erwies sich dann jedoch als unmöglich, alles zu übersetzen, so daß man sich schließlich darauf beschränkte, die im Münster-

54) Dazu siehe Abschnitt 3.

55) St. Bonifaz-München, 22.—23. Mai 1978; St. Peter-Salzburg, 19.—22. November 1978; St. Stephan-Augsburg, 15.—18. Januar 1979; St. Michaelsberg-Siegburg, 18.—20. Juni 1979; Einsiedeln, 16.—19. Juli 1979; St. Peter, Salzburg, 8.—10. Oktober 1979; St. Stephan-Augsburg, 21.—23. Januar 1980.

56) Dieser Empfehlung folgte die Salzburger Äbtekonferenz auf ihrer Jahresagung 1979 in Bethanien-St. Niklausen bei Sarnen.

57) Von den 70 in Frage stehenden Heiligen finden sich 20 ohnehin schon im Ordenskalender; von den restlichen 50 gehören 13 dem Orden an, 14 dem weiteren Bereich des Mönchtums und Ordenslebens.

schwarzacher Antiphonale II enthaltenen Hymnen für die drei Hauptfeste des Ordens, Benedikt und Scholastika, zu übernehmen.

Angesichts der Bedeutung, welche das Opus Dei für die Spiritualität der einzelnen wie der Kommunitäten hat, kamen wir zur Überzeugung, daß die verschiedenen Dokumente der *Liturgia Horarum* und des *Thesaurus* übernommen werden müßten, da sie sehr Wesentliches über unser Chorgebet aussagen. Von der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet“ schufen wir deshalb eine adaptierte Form, die dem klösterlichen Charakter des Stundengebetes Rechnung trägt. Ebenso bearbeiteten wir die „Richtlinien für das monastische Stundengebet“. Diese beiden Dokumente sollten zusammen mit der „Rahmenordnung für das monastische Stundengebet“ im 1. Band abgedruckt werden. Einem Wunsch entsprechend entschloß sich die Kommission auch, für die Psalmen verschiedene Vortragsweisen, eine gegenhörige, eine antiphonarische und eine responsoriale, vorzusehen, die im Druck gekennzeichnet werden sollte. Die Adaptierung wurde von Abt Clemens zusammen mit P. Notker Füglistler vorgenommen. Nachdem nun alle Teile des Stundenbuches zusammengestellt waren, konnte schließlich auch das *Ordinarium* abschließend bereinigt werden.

Einen bedeutenden Teil der Sitzungen nahm die Bearbeitung der Modi ein, welche in erfreulicher Zahl zu den einzelnen Teilen abgegeben wurden: 325 zu Wochenpsalter und Ordinarium, 254 zu Commune und Proprium der Heiligen und 64 zum Proprium des Herrenjahres (offenbar war dieser Teil besonders gut vorbereitet gewesen). Jeder Modus wurde einzeln durchbesprochen und je nach dem angenommen oder abgelehnt. Gewisse Modi beschränkten sich leider darauf, bloß kritische Einwände gegen bestimmte Formen und Texte anzubringen, ohne jedoch einen positiven Gegenvorschlag anzubieten. Da war es für uns oft schwer, eine angemessene Lösung zu finden. Die Antragsteller erhielten dann durch den Sekretär einen detaillierten Rechenschaftsbericht über das Verfahren und die einzelnen Entscheidungen. — Hier sei all jenen nochmals gedankt, die durch ihre Modi zum besseren Gelingen des Stundenbuches ihren Teil beigetragen haben.

Die einzelnen Teile wurden nach Vollendung den Äbten und Konventen zugestellt, so daß diese laufend über den Stand der Arbeiten orientiert waren. Im November 1979 lag das Manuskript abgeschlossen vor und konnte nach Berücksichtigung der letzten Modi auf den 1. Fastensonntag 1980 versandt werden. Damit sollte eine definitive Beschlußfassung durch die Äbte auf der Reichenau ermöglicht und so das Ziel, das sich die Liturgiekommission gesteckt hatte, erreicht werden.

Nachdem so eigentlich das ganze Manuskript des Monastischen Stundenbuches vorlag, konnten und mußten auch schon die Fragen des weiteren Vorgehens angepackt werden: Approbation und Drucklegung. Da von der Drucklegung eigens gehandelt wird, sei hier nur die Frage der Approbation und der dazu unternommenen Schritte dargestellt. Darüber wurde zunächst Abtprimas Viktor Dammertz unterrichtet, welcher sich spontan dazu bereit erklärte, die Eingabe bei der Gottesdienstkongregation zu besorgen, wie er dies auch schon in anderen Fällen getan habe. Er riet uns zudem, schon vor Ostern

den Romaufenthalt von P. Odo zu nutzen. Diesem Rat folgend erstellte P. Odo einen ausführlichen Arbeitsbericht über die Entstehung des Monastischen Stundenbuches für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes<sup>58</sup> und nahm das Approbationsmanuskript nach Rom mit. Dort setzte er sich zunächst in Kontakt mit dem Sachbearbeiter der deutschen Texte bei der Gottesdienstkongregation und erläuterte ihm das Manuskript, seine Schwerpunkte und Leitideen. Es muß als Glücksfall angesehen werden, daß ein Mitbruder diese Stelle bei der Kongregation einnahm. Abtprimas Viktor reichte dann selbst das Manuskript zur Approbation ein, zusammen mit einem Gesuch, das vom 21. März 1980, dem Hochfest des heiligen Benedikt und Eröffnungstag des Benediktusjahres, datiert war. Damit wurde zwar in gewissem Sinn der Verabschiedung durch die Äbteversammlung vorgegriffen, aber der ganze Prozeß auch wesentlich beschleunigt; denn die Approbation durch die Gottesdienstkongregation erfolgte schon am 23. Mai<sup>59</sup> dieses Jahres, so zeitig, daß noch im Sommer mit der Drucklegung begonnen werden konnte.

Die Äbte hatten inzwischen anlässlich ihrer Jahrestagung 1979 in Bethanien-St. Niklausen bei Sarnen nochmals Gelegenheit gehabt, sich zum Monastischen Stundenbuch zu äußern. Abtprimas Viktor wies daselbst darauf hin, daß in anderen Sprachgebieten die Frage eines gemeinsamen Stundenbuches ebenfalls aktuell sei. Darum ist es nicht erstaunlich, daß die Äbte auch diesmal die Arbeit der Kommission guthießen und deren Weiterführung und Beendigung beschlossen.

Hier entschied man sich auch, anstelle eines eigenen Lektionars für die Vigil, dessen Bereitstellung noch sehr viel Zeit beansprucht hätte, das im ganzen gute Lektionar des Römischen Stundenbuches in Faszikelform zu übernehmen, wozu ein günstiges Angebot der Herausgeber vorlag<sup>60</sup>.

Der entscheidende und von der Liturgiekommission mit einiger Spannung erwartete Tag jedoch kam schließlich an der Jahresversammlung der Salzburger Äbte auf der Reichenau am 10. April 1980. Denn jetzt mußte sich endgültig entscheiden, ob die jahrelange Arbeit der Kommission die definitive Billigung durch die Auftraggeber erhielt oder nicht. Nach den abschließenden Berichten von Abt Anselm und P. Odo, worin noch einmal Rechenschaft über das Vorgehen und das Ergebnis abgelegt wurde, und nach eingehender Diskussion entschied sich die überzeugende Mehrheit<sup>61</sup> für die Drucklegung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches. Damit war auch der Auftrag an

58) Vgl. O. Lang, *Monastisches Stundenbuch. Ein gemeinsames Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes*: Notitia 17 (1981) 181–189.

59) Prot. n. CD 876/80.

60) Dieser Entscheid wurde dann allerdings dadurch hinfällig, als sich der EOS-Verlag St. Ottilien bereit erklärte, das Lektionar zu noch günstigeren Bedingungen neu zu drucken und gleichzeitig die Eigenlesungen des Ordens sowie die Evangelien der 3. Nokturn zu integrieren, wodurch die Stammbände wesentlich entlastet wurden.

61) 40 Ja, 3 Nein und 4 Enthaltungen.

die Liturgiekommission verbunden, letzte Detailfragen abzuklären und die Drucklegung möglichst umgehend an die Hand zu nehmen<sup>62</sup>.

Zusammenfassend zur Entstehungsgeschichte kann man folglich sagen: In gemeinsamer Arbeit wurde Teil für Teil zusammengestellt und den Mitgliedern der Salzburger Äbtekonferenz sowie den Frauenkonventen zugestellt: Ordinarium, Wochenpsalter, Proprium und Commune der Heiligen, Proprium der Zeit. Die Mitglieder der Äbtekonferenz haben das Unternehmen Stufe für Stufe mitgetragen, indem sie den Verlauf der Arbeiten Jahr für Jahr in eingehender Aussprache überprüften und so richtungweisend dazu beitrugen, daß im Jubiläumsjahr unseres heiligen Ordensvaters Benedikt das Gesamtmanuskript der Jahresversammlung der Äbte auf der traditionsreichen Insel Reichenau zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Am Vernehmlassungsverfahren beteiligten sich jedoch auch die Mithbrüder und Mitschwester in den Klöstern und Liturgiekommissionen. So kann man mit gutem Recht von einem wirklich *gemeinsamen* Monastischen Stundenbuch für die Benediktiner unseres Sprachraums sprechen.

#### 4. Die Drucklegung des Monastischen Stundenbuches

Nachdem somit die Voraussetzungen abgeschlossen und der Druckauftrag seitens der Salzburger Äbtekonferenz erteilt war, konnte mit der letzten Phase des Unternehmens begonnen werden, und es folgte für die Liturgiekommission das wohl arbeitsintensivste Jahr.

##### 1. Die Vorbereitungen

Die Vorbereitungen zur Erteilung eines Druckauftrages waren schon vor dem Entscheid auf der Reichenau eingeleitet worden; denn es war die Absicht der Kommission, zugleich mit der Vorlage der Endredaktion auch über die Möglichkeiten einer Drucklegung und die zu erwartenden Preise zu orientieren.

Nachdem sich zunächst der Sekretär der Liturgiekommission über die Verfahrensfrage mit einem versierten Fachmann auf dem graphischen Sektor besprochen hatte, um über das Vorgehen Klarheit zu bekommen, wurde

62) Eine Frage war alle Jahre hindurch immer wieder laut geworden: ob es nicht möglich sei, die Erstellung eines Rezitierbandes mit der musikalischen Gestaltung zu verbinden, da man in unseren Klöstern dem Gesang des Stundengebetes doch große Bedeutung zumesse. Die Liturgiekommission, die das Dringende an dieser Frage durchaus erkannte, erklärte sich dazu selber nicht in der Lage und erklärte, daß dadurch das Ganze in Frage gestellt oder doch um Jahre verzögert würde. Ihr Auftrag laute seit Brixen eindeutig auf ein rezitierbares Stundenbuch. — Auf der Reichenau wurde in dieser Hinsicht beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft der Musiker zu bilden, die dieses Problem angehen solle. Da eine erste Aussprache in Maria Laach unter dem Vorsitz von Abt Adalbert Kurzeja keine Einigung brachte, da sich die Ansichten über eine musikalische Gestaltung des Chorgebetes zu weit voneinander entfernten, unternahmen es die Schöpfer des Münsterschwarzacher Antiphonales, ihrerseits das von ihnen einst begonnene in Richtung auf das Monastische Stundenbuch hin neu zu fassen.

zunächst eine Reihe von in Frage kommenden Druckereien angefragt<sup>63</sup>. Den am Auftrag interessierten Druckereien, vier hatten sich zum vornherein als nicht in der Lage erklärt, wurden genaue Informationen über das Projekt gegeben<sup>64</sup> und sie um eine unverbindliche Offerte und einen Musterband mit Schriftproben gebeten<sup>65</sup>. Die eingereichten Offerten wurden wieder mit dem Fachmann durchbesprochen<sup>66</sup>. Die Liturgiekommission lud daraufhin die Vertreter jener drei Druckereien, die ihrer Ansicht nach für uns ernsthaft in Frage kamen, nach Augsburg zu einer Aussprache ein<sup>67</sup>: EOS-Verlag St. Ottilien, Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer, Druckhaus Nonntal Salzburg. — Bei dieser Aussprache erläuterte der Leiter des EOS-Verlages St. Ottilien, P. Dr. Bernhard Sirch, sein besonders günstiges Angebot. Aufgrund seiner Beziehungen zu verschiedenen Betrieben auf dem Druckereisektor war er in der Lage, für jeden Abschnitt des Druckvorgangs, d. h. zu den einzelnen in der Offerte aufgeführten Posten, das günstigste Angebot zu machen. Das ganze sollte zudem im Fotosatz hergestellt werden, damit die vielen gleichbleibenden Texte (z. B. die Psalmen) nur einmal gesetzt und nach Bedarf aus dem Speicher abgerufen werden könnten. Schriftproben, Papiermuster und Blindband überzeugten zusätzlich von der Ernsthaftigkeit seines Angebotes. Aber auch die Vertreter der beiden anderen Unternehmen konnten ein überzeugendes Angebot unterbreiten und belegen, wobei es sich der Direktor des Druckhauses Nonntal als besondere Ehre seines Hauses angesehen hätte, ein Monastisches Stundenbuch in tadelloser Ausführung zu liefern.

Die Liturgiekommission stand damit vor der Entscheidung, welchen Antrag sie den Äbten vorlegen sollte. Da es sich beim Projekt um ein monastisches Stundenbuch handelte, kamen wir zum Schluß, daß dabei in erster Linie die „klostereigenen“ Druckereien den Vorzug haben sollten. Wäre nicht an eine Herausgebergemeinschaft von EOS-Verlag und Druckhaus Nonntal zu denken, um einerseits die anfallenden Kosten zu verteilen, und andererseits das Stundenbuch auch in seiner graphischen Gestaltung als Ge-

- 
- 63) Diese Anfrage wurde an elf Druckereien gerichtet, d. h. an fünf Klosterdruckereien und 6 „neutrale“ Druckereien: Druckhaus Nonntal (St. Peter) Salzburg, Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach, EOS-Verlag St. Ottilien, Buch- und Kunstverlag Beuron, Klosterdruckerei Engelberg; Verlag Butzon und Bercker Kevelaer, Don Bosco-Verlag, Echter Verlag Würzburg, Pallo-tinerdruck Limburg, Passavia-Druckerei Passau, Herder Verlag Freiburg.
- 64) Monastisches Stundenbuch in 3 Bänden à ca. 1500 Seiten bei einer Auflage von ca. 5000 Exemplaren im Format 11,5 x 19,0 cm; Schrift 11 Punkt halbfett, durchgehend zweifarbig auf holzfreiem hadernhaltigem leicht getöntem Dünn-druckpapier (ca. 35–38 g<sup>2</sup>).
- 65) Darin wurde zu folgenden Posten um eine Preisangabe gebeten: Filmsatz umbrochen, Montagen, Plattenherstellung und Einrichten, Druck (Offset) und Falzung, Papier (und Binden).
- 66) Die Preisdifferenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot betrug 106%.
- 67) An die Verlage Herder, Passaviadruck und Pallotinerdruck mußte wegen für uns zu hohen Preises abgesagt werden.

meinschaftswerk herauszustellen? Man einigte sich darauf, den Äbten diese Lösung vorzuschlagen und als konkrete Form des Stundenbuches eine Aufteilung in drei Bände in der Art des Römischen Stundenbuches. Diese dreibändige Ausgabe sollte den Preis von DM 100,— nicht übersteigen<sup>68</sup>. Die Äbte spielten den Ball zurück und übertrugen die Abklärung dieser Frage der Liturgiekommission, die sie dahin entschied, daß die Hauptleitung des Druckes beim EOS-Verlag liegen sollte.

Die zweite Frage dieser vorbereitenden Phase war die Erstehung der Abdruckrechte für die Texte aus dem Römischen Stundenbuch und der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Da das Monastische Stundenbuch nicht im Handel erhältlich sein sollte, ersuchten wir die zuständigen Instanzen um eine kostenlose Überlassung dieser Rechte. Wir schulden den beiden Stellen aufrichtigen Dank dafür, daß sie diesem Gesuch ohne Zögern stattgaben. Für die Texte aus der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift erteilte die Erlaubnis der Geschäftsführer der „Katholischen Bibelanstalt Stuttgart“, Prof. Dr. Otto Knoch am 30. April 1980, für jene aus dem Römischen Stundenbuch, Herr Prälat Dr. Johannes Wagner namens der „Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet“ am 3. Juni gleichen Jahres.

## 2. Die Drucklegung: Auftrag und Ausführung

Daraufhin wurde das Projekt von der Liturgiekommission gemeinsam mit P. Bernhard Sirch in St. Ottilien durchbesprochen. Dieser hoffte, im Sinn des Gemeinschaftswerkes, die Satzherstellung dem Druckhaus Nonntal anvertrauen zu können, was sich dann aber — sehr zu unserem Bedauern — zerbrach, so daß der EOS-Verlag zusätzlich die Last der Satzherstellung übernehmen mußte.

P. Bernhard machte verschiedene günstige Vorschläge. Vor allem regte er an, die Psalmen nicht wie im Römischen Stundenbuch, sondern in Sinnzeilen zu drucken, eine Satzgestaltung, die mehr Ruhe ausstrahlt und für den gemeinsamen Vollzug beim Chorgebet besser geeignet ist. Zum andern schlug er vor, auch die Lektionare selbst zu drucken; er könne uns ein günstigeres Angebot machen als beim Kauf der Faszikel<sup>69</sup>. Das erbrachte den zusätzlichen Vorteil, die ordenseigenen Lesungen und die Evangelienperikopen der 3. Nokturn in das Lektionar aufnehmen und so die Stammbände entlasten zu können. Das Lektionar sollte der Handlichkeit wegen in vier Teilbänden in gleicher Ausführung wie die Stammbände erscheinen. Da die Auflage kleiner sein würde als die der Stammbände, müsse allerdings mit

68) Der so „extrem“ niedrige Preis erklärt sich daraus, daß es sich um einen reinen Druckauftrag handeln sollte, und das Stundenbuch nicht im Handel erhältlich sein sollte (was einen Preiszuschlag von ca. 400% zur Folge gehabt hätte).

69) Durch Vermittlung von Abt Adalbert von Maria Laach erhielt P. Odo bei einem Besuch bei Herrn Prälat Dr. Johannes Wagner in Trier auch dafür kostenlos die Abtretung der Rechte zugesichert.

einem höheren Preis gerechnet werden, den P. Bernhard mit DM 35,— angab. Das Gesamtwerk würde somit auf DM 200,— zu stehen kommen.

Die Psalter in numerischer Reihenfolge sollte, je nach Bedarf, als Appendix bezogen werden können; Abt Urbanus anerbote sich, dafür das Manuskript vorzubereiten. — Angeregt wurde auch eine Sonderausgabe der Responsorien des Lektionars in Faszikeln.

Um die Trägerschaft des Monastischen Stundenbuches klarer zum Ausdruck zu bringen, wurde auch ein Vorwort des derzeitigen Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonzferenz, Abt Odilo von München, für den ersten Band gewünscht.

Das Vorgehen und die Aufgaben der Liturgiekommission wurden nun so festgelegt: P. Odo erstellt das Druckmanuskript, welches von den Mitgliedern der Kommission gegengelesen wird, um nachträgliche Autorenkorrekturen zu vermeiden. Alle beteiligten sich am Lesen der Korrekturfahnen. Abt Urbanus und P. Odo besorgen die Umbruchkorrekturen und P. Odo schließlich die Schwarz-rot-Auszeichnung vor Erstellung der Filme.

P. Bernhard erhielt nun den Auftrag, vom Verlag aus durch ein Rundschreiben die Frauen- und Männerklöster der Benediktiner und Zisterzienser des deutschen Sprachraums über die Drucklegung zu orientieren und zur Subskription einzuladen. — Nachdem gegen Jahresende so ziemlich alle Bestellungen eingelaufen waren, konnte der Verlag die Auflagenhöhen festlegen: je 8000 Exemplare für die Stammbände<sup>70</sup> und je 4000 für die Lektionarsbände<sup>71</sup>; vom Psalmenappendix und von den Responsorienfaszikeln wurden je 3500 Exemplare gedruckt.

Um durchgängig eine einheitliche Konzeption zu garantieren, konnte (und mußte) die Redaktion des *Druckmanuskriptes* durch einen einzigen erfolgen. P. Odo unterzog sich dieser Mühe und schuf in dreimonatiger Arbeit ein Manuskript, das, die drei Stammbände und die Zusätze zu den Lektionaren umfassend, einen Umfang von über 4000 Seiten erreichte und sieben Leitzordner füllte. Diese Arbeit, die im übrigen größte Konzentration erforderte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß für jeden Band mehrere, nicht weiter verwendbare (Abfall-)Buchblöcke des Römischen Stundenbuches zur Verfügung standen, so daß sich die Redaktionsarbeit im wesentlichen auf das richtige Zusammenfügen der Elemente aus dem Römischen Stundenbuch und die Ergänzung durch die neuen, uns eigenen Elemente beschränkte. Das Manuskript für Band II des Stundenbuches und Band I 1/2 des Lektionars konnte schon am 11. Juli in den Verlag gebracht werden. Die anderen Teile folgten nach der Tagung der Liturgiekommission, die im Anschluß an den Äbtektongreß in Einsiedeln stattfand<sup>72</sup>.

70) Bis Ostern 1982 waren davon 6300 verkauft.

71) Bis Ostern 1982 waren davon 3100 verkauft.

72) Eigentlich hätten wir uns gewünscht, Band II noch während des Benediktusjahres als ersten Band herauszubringen, termingerecht auf den Anfang der Fastenzeit. Dies erwies sich jedoch als unmöglich, nachdem der EOS-Verlag die gesamte Satzherstellung hatte übernehmen müssen. So einigten wir uns

Der gesamte Satz von Stundenbuch und Lektionar wurde im EOS-Verlag im Fotosatz (Schrift: Paladium, 11 Punkt kompreß, halbfett) auf einer Compugraphic CG 7500 auf Fotopapier hergestellt.

Alle Mitglieder der Kommission beteiligten sich nun (nach der Hauskorrektur des Verlages) am Lesen der *Korrekturfahnen*, wobei jeder einzelne noch Fehler entdeckte, die den anderen entgangen waren. Wenn trotzdem noch der eine oder andere Fehler stehen blieb, rechne man dies der menschlichen Gebrechlichkeit zu, deren Konzentration beim Lesen von Tausenden von Seiten mit der Zeit nachläßt! Wir hatten jedenfalls unser Möglichstes getan.

Der anschließende *Umbruch*, der größtenteils von Herrn R. Wenig im Verlage ausgeführt wurde, zeigt wohl eine Glanzleistung an Können! Nach einem nochmaligen Korrekturlesen durch Altabt Urbanus und P. Odo konnte letzterer jeweils im Verlag selber noch abschließend die Schwarz-rot-Auszeichnung vornehmen.

Für die *Drucklegung* mußten dann, nach einem Bericht von P. Bernhard, neue Wege beschritten werden, die er so beschreibt:

„Um den Text in Farbe zu stellen, legten wir über die von der Fa. Oldenbourg gelieferten Montagen einen neuen Montagebogen und deckten auf diesem Montagebogen mit einem roten Klebeband alle Stellen ab, die rot werden sollten. Diese Montagebogen für die Rotabdeckung brachten wir zu der Fa. Joh. Roth sel. Witwe, die Negativfilme mit einer Rollenbreite von 107 cm erstellen konnte. Damit haben wir exakt die Schwarzabdeckung erhalten. Dieser Negativfilm wurde nun erneut bei uns auf einer dritten Montagefolie eingepaßt. Nun konnten wir an die Fa. Oldenbourg die Montagefolie mit dem Text und die Montagefolie mit der Rotabdeckung (Decker) und mit der Schwarzabdeckung (Gegendecker) liefern. Ich war etwas erleichtert, als mir mitgeteilt wurde, daß die Platten fertig sind und mit dem Druck begonnen werden konnte.“

Als *Papier* wurde ein 38-grämmiges zähes, gelbliches Papier gewählt (zur Erhöhung der Lesbarkeit); die Bände sollten ja einerseits nicht zu dick werden, andererseits aber doch im täglichen Gebrauch größere Belastungen aushalten — auch durch Mitbrüder, die keine zarten Finger haben. Das Papier mußte zudem für den Rollenoffset geeignet sein. Auf Grund der großen Menge (22 Tonnen Papier) konnte auch eine eigene Anreibung gewünscht werden.

Der *Druck* erfolgte über Rollenoffset, was bei der kleinen Auflage besondere Probleme mit sich brachte, da die Einrichtungszeiten für die Platten sehr hoch sind. Aber der Vorteil war, daß sich das nachherige Falzen erübrigte, weil die Bogen in der Rollenoffsetmaschine gefalzt werden.

Für den *Einband* suchte der Verlag ein Material, das besonders wider-

---

denn darauf, mit der Einführung von Band III (Im Jahreskreis) an Pfingsten 1981 zu beginnen, die anderen Bände sollten termingerecht folgen auf Advent 1981, bzw. Fastenzeit 1982. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß alle diese Termine präzise eingehalten werden konnten, was sich aber nur durch die beharrliche und unverdrossene Mitarbeit aller Beteiligten verwirklichen ließ, jedoch auch von der Leistungsfähigkeit des EOS-Verlages zeugt.

standsfähig ist – Leder wäre in der Verarbeitung zu teuer gewesen. Man fand ein amerikanisches Kunstlederprodukt auf Gewebebasis. Da es sich um einen Großauftrag handelte, erhielt die Fa. Schabert die Lizenz für Deutschland. Äußerst vorteilhaft war, daß zu dieser Zeit der Dollarkurs einen Tiefpunkt erreicht hatte, so daß das gesamte Einbandmaterial für alle Bände für DM 35 000,— eingekauft werden konnte. – Den Einband besorgte anschließend die Großbuchbinderei Monheim (zwischen Nördlingen und Eichstätt).

Schließlich kam der Augenblick der *Auslieferung*. Die ersten Exemplare lagen Ostern 1981 anlässlich der Äbteversammlung in Fulda vor. Die Schweizer Klöster bediente Bruder Aurelian, der an der Grenze einige Mühe hatte, die Beamten davon zu überzeugen, daß er nicht vom Eros-Verlag, sondern vom EOS-Verlag komme! Beschwerlicher gestaltete sich nach P. Bernhard der Transport nach Österreich:

„Besonders zu erwähnen ist der österreichische Zoll. Einmal dauerte der Zoll 6 Stunden. Für einen Mönch war dies eine hervorragende monastische Übung in Langmut und Geduld. (Der Zöllner wunderte sich über die ‚guten Nerven‘).“

Das Monastische Stundenbuch ist ein wirklich großartiges Werk geworden, ein beredtes Zeugnis für den EOS-Verlag und seinen unternehmerischen Leiter, der damals zudem nicht nur Leiter von Verlag und Druckerei war, sondern überdies noch Leiter des Lehrlingsseminars St. Gabriel. Alles in allem umfaßt das Werk 9316 Seiten; 4616 Seiten entfallen auf die drei Stammbände, 4700 auf die Lektionare. Das sind 294 Druckbogen à 32 Seiten, was wiederum 588 Druckplatten für den Zweifarbindruck ergibt. Und trotz einer 40prozentigen Kostensteigerung beim Papier konnten die angekündigten Preise gehalten werden. Und trotz des enorm niedrigen Preises, der weit hin Erstaunen auslöste, kam der EOS-Verlag – wie sein Leiter versichert – auf seine Kosten.

## 5. Schwerpunkte und Prinzipien der Arbeit am Monastischen Stundenbuch

In einem solchen Bericht über die Entstehungsgeschichte des Monastischen Stundenbuches darf ein Abschnitt über die Schwerpunkte und Leitideen dieses Werkes nicht fehlen. Eine Offiziumsreform, wie sie im Monastischen Stundenbuch angestrebt wurde, konnte nur insoweit sinnvoll und fruchtbar sein, als sie sich auf das Wesen sowohl der monastischen Lebensform wie der christlichen Liturgie besann und von vornherein in diesem umfassenden Kontext konzipiert und realisiert wurde. Folgende *Grundpostulate* waren dabei besonders wichtig.

### 1. Die Harmonie

Das *urbenediktinische Gleichgewicht* zwischen dem *Opus Dei* (der gemeinschaftlichen Liturgie), der *Lectio divina* (der persönlichen „geistlichen Lesung“ und Meditation) und dem *Labor* (der seriösen Arbeit) muß nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Es geht dabei um die grundsätzliche Frage des wechselseitigen Gleichgewichtes, um die immer wieder herzustellende Harmonie der drei Strukturelemente, wobei besonders auch die spezifisch monastische Eigenart des Stun-

dengebetes (in Abhebung von der römischen *Liturgie Horarum*) sichtbar werden sollte.

## 2. Das Stundengebet

Das Stundengebet (*Opus Dei*) soll ein *authentisch christliches Gebet* sein (bzw. es wieder werden).

Das bedeutet, daß das Stundengebet als Gebet den Forderungen der Offenbarung<sup>73</sup>, aber auch der genuin monastischen Tradition entsprechen soll, wonach ihm ein vor allem kontemplativer Charakter eigen ist. Ebenso muß es aber auch der Verfassung des heutigen Menschen angepaßt sein. Überdies ist zu bedenken, daß das Stundengebet immer Sache der konkreten klösterlichen Gemeinschaft ist<sup>74</sup>. Das Ziel des monastischen Stundengebetes ist — nach der *mens fundatoris* — die Heiligung der Zeit mittels einer festen Ordnung für die jeweilige klösterliche Gemeinschaft<sup>75</sup>.

## 3. Der Psalter

*Hauptelement* des monastischen Stundengebetes soll auch fernerhin die *Psalmodie* sein.

Die Psalmen bilden als Grundlage des Gemeinschaftsgebetes den Wesensbestandteil des Monastischen Stundenbuches. Das monastische Stundengebet will ja nicht in erster Linie der „Information“ dienen (bzw. der Katechese), sondern eine äußere und innere Haltung schaffen, welche das kontemplative Gebet immer von neuem ermöglicht<sup>76</sup>. Nach dem Grundsatz, daß also der Psalter die Grundlage bilden soll, sind die Psalmen so angeordnet, daß sie grundsätzlich alle einmal pro Woche gebetet werden können (Einwochenschema, Einwochenpsalter)<sup>77</sup>. Das Schema ist jedoch so flexibel angelegt, daß es auch den unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten der einzelnen klösterlichen Gemeinschaften angepaßt werden kann.

Die *Verteilung der Psalmen* wurde nach den folgenden *Kriterien* vorgenommen: 1<sup>o</sup> Jeder Psalm kommt im Wochenschema prinzipiell nur einmal vor. — 2<sup>o</sup> Jeder Psalm wird als eine in sich geschlossene Einheit betrachtet. — 3<sup>o</sup> Die liturgische Eigenart der einzelnen Gebetszeiten wird berücksichtigt;

73) Es darf nicht bloß äußerlicher, formalistischer, mechanischer, ja quasimagischer Vollzug oder bloße Persolvation sein (vgl. Mt 6, 7; 15, 6–9), sondern Ausdruck des persönlichen wie gemeinschaftlichen Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (vgl. z. B. 1 Kor 14, 15; Eph 5, 19; Liturgiekonstitution, Art. 83, 83a, 90, 94, 100, 101).

74) Es soll deshalb der heutigen Lebensgewohnheit der Klöster angepaßt sein und ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigen, so daß es möglichst von allen (und nicht nur von einem Teil) ganz gefeiert werden kann. Aufgrund der heutigen Lebensgewohnheiten hat sich bereits weitgehend die *Vierzahl* der täglichen Gebetszeiten durchgesetzt.

75) Vgl. RB 18, 22–25.

76) So soll auch die *Vigil* in Abhebung von der Lesehore der römischen *Liturgia Horarum* wesentlich einen meditativen Charakter bewahren. Der *Vigil*-Charakter dieser Gebetszeit soll nach Möglichkeit gewahrt bleiben (vgl. *Notificatio der Gottesdienstkongregation: Notitiae* 8 [1972] 256).

77) RB 18, 23.

jeder Psalm an seinem Platz. — 4<sup>o</sup> Außerdem wird auch dem liturgischen Charakter einzelner Wochentage entsprochen. — 5<sup>o</sup> Allzu große Eintönigkeit wird vermieden. — 6<sup>o</sup> Die Homogenität einer jeden Hore wird gewahrt. — 7<sup>o</sup> Die Dauer der einzelnen Gebetszeiten wird ausgeglichener.

Alter monastischer Tradition entsprechend sind in die Laudes<sup>78</sup> alttestamentliche Cantica aufgenommen, wobei aus dem vierwöchigen Angebot der römischen *Liturgia Horarum* eine Auswahl für zwei Wochen getroffen und dabei den traditionellen Cantica der Vorzug gegeben wurde. Psalmen und Cantica sind der deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift entnommen.

#### 4. Spezifische Eigenart der Psalmen

Der spezifischen literarischen Eigenart der Psalmen, die schon für die Verteilung der Psalmen bestimmend war, sucht auch die Ermöglichung einer differenzierten Vortragsweise gerecht zu werden (antiphonarisch, responsorial, gegenhörig).

Andere Elemente des Stundenbuches (Hymnen, Antiphonen usw.) wurden bewußt weitgehend der deutschen Übersetzung der römischen *Liturgia Horarum* entnommen. Auch wenn das monastische Stundengebet nicht in erster Linie informativ sein will<sup>79</sup>, sollte doch dem Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechend, der *Tisch des Wortes* reicher gedeckt werden. Deshalb wurden die in *Thesaurus* und *Liturgia Horarum* meist sehr kurzen *Capitula* der Tageshoren für die Zeit „Im Jahreskreis“ durch einen etwas längeren Abschnitt aus der Heiligen Schrift ersetzt. Für die geprägten Zeiten des Herrenjahres hielt man sich jedoch an das Angebot von *Thesaurus* bzw. *Liturgia Horarum*. Für die Laudes werden zwei Reihen alttestamentlicher Lesungen, für die Kleinen Horen (bzw. Terz, Sext und Non) eine dreifache Reihe und für die Vesper eine doppelte Reihe neutestamentlicher Texte angeboten. Für die Lesungen in der *Vigil* gilt im Chor wenigstens grundsätzlich die Weisung der *Rahmenordnung des Thesaurus*<sup>80</sup>.

Die Salzburger Äbtekonzferenz beschloß, das Lektionar zum Stundenbuch der Weltpriester zu übernehmen und die Möglichkeit offenzulassen, zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzliches Angebot an Lesungen zu veröffentlichen.

## 6. Das Echo auf das Monastische Stundenbuch

Die ersten Entwürfe der Liturgiekommission der Salzburger Äbtekonzferenz zum Monastischen Stundenbuch wurden durch einen ausführlichen Artikel in der Zeitschrift „Erbe und Auftrag“ vorgestellt<sup>81</sup>. Ziel des Beitrages sollte sein, das Anliegen eines eigenen Monastischen Stundenbuches einem

78) Vgl. RB 12, 4; 13, 9–10.

79) Vgl. oben 4.3.

80) Rahmenordnung Nr. 5c: *Thesaurus*, 21 (MSB I, 105).

81) A. Schulz, Werden und Gestalt des gemeinsamen Monastischen Offiziums für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums. Ein Arbeitsbericht: Stand Ostern 1978: *Erbe und Auftrag* 54 (1978) 286–300.

weiteren Publikum bekannt zu machen und zur Diskussion der Entwürfe vor allem in den klösterlichen Gemeinschaften anzuregen.

Auf theoretischer Ebene beschäftigten sich in der Folge hauptsächlich zwei Autoren mit der Frage des monastisch-benediktinischen Stundengebetes: A. Roth<sup>82</sup> und A. Bütler<sup>83</sup>. Die Entwürfe selber fanden – wie früher gesagt – in den Gemeinschaften und bei den Einzelnen weitgehend ein sehr positives Echo, das sich beispielsweise in den Eingaben der Verbesserungsvorschläge manifestierte. Es kann aber nicht verwundern, daß auch kritische Fragen aufgeworfen wurden. Diese Fragen wurden jeweils auf der nächstfolgenden Jahresversammlung der Äbte eingehend diskutiert, wobei Berechtigung und Eigenwert des monastisch-benediktinischen Stundengebets betont festgehalten und der Weiterführung der Arbeiten die offizielle Anerkennung ausgesprochen wurde. Für die Richtigkeit des Vorgehens zeugt auch, daß die Benediktiner des französischen Sprachgebietes unabhängig vom deutschen Sprachraum ebenfalls ein eigenes Stundenbuch planten, welches den gleichen Strukturprinzipien folgt. Die Beschäftigung mit dem Monastischen Stundenbuch in den Klöstern dürfte aber eine weiterführende Notwendigkeit einer eingehenden theologischen und spirituellen Einführung und Fundierung in den einzelnen Gemeinschaften nicht überflüssig machen. Doch ist in der Zwischenzeit auch in dieser Hinsicht schon erfreulich viel geschehen<sup>84</sup>. Solche Einführungen sind zum wirklichen Gelingen des Unternehmens im Sinn der gesamten Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils erforderlich.

Das Stundenbuch hat inzwischen in den Klöstern großen Anklang gefunden. Ein Konvent schrieb, sie seien einfach begeistert und hätten wieder neue Freude am gemeinsamen Chorgebet. Ein anderer Konvent meint, das Chorgebet sei seither wieder engagierter, Jung und Alt machten wirklich mit und seien von spürbarer Freude erfüllt. Natürlich fehlt es auch nicht an kritischen Stimmen, die sich aber eher auf Einzelheiten beziehen (Rollenverteilung in den Psalmen, Auswahl der Kurzlesungen, Antiphonen mit erzählendem Charakter, verwirrende Anordnung usw.). Das Monastische Stundenbuch hat aber auch über die Mauern unserer Klöster hinaus Anklang gefunden: vom *Kardinal* bis zum *jungen Mädchen*. Wie mir P. Bernhard vom EOS-Verlag berichtete, war der verstorbene Kardinal Franjo Seper, der frühere Präfekt der römischen Glaubenskongregation, davon begeistert; und ein Bekannter erzählte mir, daß er auf der Fahrt von Einsiedeln nach Zürich in der

82) A. Roth, *Qualitas und Quantitas des liturgischen Gebetes nach der Regel Benedikts: Erbe und Auftrag* 54 (1978) 119–133.

83) A. Bütler, *Beim Psalmensingen sei unser Herz im Einklang mit unserem Wort: Erbe und Auftrag* 54 (1978) 175–185; *drs.*, *Vom Sinn des benediktinischen Stundengebets: Mariastein* 24 (1978) 159–165; 228–234; vgl. A. Russi, *Der theologische Sinn des gemeinsamen Gebetes: Mariastein* 24 (1978) 223–228.

84) Vgl. dazu O. Lang, *Welche Anregungen bieten die „Allgemeine Einführung“ und die „Richtlinien für das monastische Stundengebet“ für unser Chorgebet?: Erbe und Auftrag* 57 (1981) 405–415; 58 (1982) 22–32.

Bahn einem jungen Mädchen gegenüber, das vor sich das Monastische Stundenbuch hatte und sich über Kopfhörer die neueste Einsiedler Platte anhörte.

Ich meine, man darf einen derartigen Bericht nicht schließen, ohne all jenen zu danken, auch namentlich, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Der Dank gilt zuerst den Äbten und Prioren der Salzburger Äbtenkonferenz, die dazu die Anregung und den Auftrag gaben. Der Dank gilt der Liturgiekommission, besonders ihrem Vorsitzenden, Abt Anselm Schulz von Schweiklberg. Ich möchte hier auch jenen Schwestern aus unseren Schweizer Benediktinerinnenklöstern danken, die mir bei der Reinschrift der Entwürfe und des Approbationsmanuskriptes halfen: Frau Priorin M. Raphaela Rast, Kloster Fahr, Sr. M. Margrith Jegerlehner, Wikon und Sr. M. Theresia Kohler, Melchtal. Ein besonderer Dank gilt all jenen Klöstern, die in diesen Jahren die Liturgiekommission zu ihren Sitzungen beherbergten ohne etwas dafür zu verlangen. Besonders aber möchte ich der Erzabtei St. Ottilien danken, in deren mitbrüderlicher Gemeinschaft ich oft weilen durfte! Am Schluß, aber nicht zuletzt, richtet sich mein Dank an den EOS-Verlag, seinen rührigen Leiter, P. Bernhard Sirch, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ich kann nur sagen, daß die vortreffliche Zusammenarbeit mit ihnen mich freute und angesichts der „Last der Arbeit“ stets auch eine Ermutigung war.

#### Abkürzungen

AEMS	Allgemeine Einführung in das Monastische Stundengebet (MSB I, 27—103).
MSB	Monastisches Stundenbuch.
RB	Benediktsregel.
Richtlinien	Richtlinien für das Monastische Stundengebet (MSB I, 109—131;
Thesaurus	Thesaurus, 3—18). Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae (Rom 1977).